

ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Über unsere
Justiz
Karl Czasny

Millionärssteuer –
nicht einmal Aufrunden?
Martin Schürz

Das Ende der
Bildungsideologie
Erich Ribolits



FRANZ
SEDLACEK

WIEN MUSEUM

PLUS **Akzente.**

EDITORIAL

Für eine Generation, die den Kalten Krieg überwiegend aus Erzählungen kennt, bietet die Krim-Krise die Gelegenheit, sich ein Bild über die Rhetorik dieser Auseinandersetzung zu machen: Hier die Welt der Freiheit, dort der freiheitsbedrohende Iwan, der mit Panzern droht. Dass Wladimir Putin nicht zu den Guten der Weltpolitik zählt, steht außer Frage. Gerade deshalb ist aber unverständlich, warum westliche PolitikerInnen sich über die absehbare russische Reaktion auf die Entwicklungen in der Ukraine überrascht zeigen. Und man fragt sich, warum der nun im Raum stehende geostrategische Kompromiss einer »Neutralisierung« der Ukraine zwischen den Machtblöcken Russland und EU bzw. NATO nicht bereits verfolgt wurde, bevor das Land vor der sprichwörtlichen Zerreißprobe stand. Die veröffentlichten Gesprächsaufzeichnungen zwischen der EU-Außenbeauftragten Ashton und dem estnischen Außenminister zeigen jedenfalls auch, dass zumindest letzterer ernste Zweifel an der demokratiepolitischen Vertrauenswürdigkeit der neuen ukrainischen Regierung hegt. Wenn das Streben nach Freiheit und Demokratie in der Ukraine tatsächlich im Mittelpunkt stehen soll, erschiene es bei aller gebotenen Verurteilung des Verhaltens Putins geboten, auch die eigenen Machtinteressen zurückzustellen.

Die März-Ausgabe wird mit einem Beitrag von **Karl Czasny** eröffnet, der sich sehr kritisch mit systemisch bedingten **sozialen Schieflagen des österreichischen Justizsystems** beschäftigt.

Nicht minder kritisch setzt sich **Martin Schürz** mit der Forderung der »**Millionärssteuer**« auseinander. Um dem Ziel einer **gerechten Verteilung** näher zu kommen, erweise sie sich nämlich als **viel zu wenig weitreichend**, die überwiegend taktische Begründung dieses Ziels verweise auf die Notwendigkeit, bestehende Schieflagen in der Machtverteilung der Gesellschaft stärker in den Blick zu nehmen.

Günter Grunert geht in seinem Text den tatsächlichen **beschäftigungspolitischen Auswirkungen des deutschen Mindestlohnmodells** auf den Grund.

Die **Veränderung bildungspolitischer Ziele** ist Gegenstand von **Erich Ribolits'** Betrachtungen.

Florian Wenninger setzt sich mit **Strategien der Symbolpolitik im Umgang mit Straßenbenennungen** auseinander. Ausgehend vom Beispiel der Wiener HistorikerInnenkommission zeigt er auf, welche unterschiedlichen Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten die Politik entwickelt.

Eine Replik auf den Beitrag von Thomas Nowotny in ZUKUNFT 01/2014 stellt der Beitrag von **Tobias Orschnig** dar: Auch die **Energiepolitik brauche eine sozial-ökologische Wende**.

Wiens Landesparteiensekretär **Christian Deutsch** stellt die **strategischen Überlegungen** hinter den **Hausbesuchsaktionen** der **Wiener SPÖ** und deren weitere Entwicklung dar.

Nach den Buchtipps rundet das **Schlusswort** von **Markus Marterbauer** das Heft ab.

Ein abschließendes Wort in eigener Sache: Wir bedauern sehr, dass durch kurzfristige Verschiebungen ausgerechnet das März-Heft der ZUKUNFT entgegen aller Planungen ein reines »Männerheft« geworden ist. Die Redaktion wird dem durch Gestaltung einer ebenfalls ausschließlich von Autorinnen gestalteten Ausgabe im laufenden Jahr Rechnung tragen.

Wir wünschen gute Unterhaltung beim Lesen und Schauen!

Inhalt



Porträtfotografie Franz Sedlaceks, 1930er-Jahre
© Österreichische Nationalbibliothek, Wien

- 6 Über unsere Justiz**
VON KARL CZASNY

- 12 Millionärssteuer –
nicht einmal aufruden?**
VON MARTIN SCHÜRZ

- 18 Mindestlöhne und Beschäftigung**
VON GÜNTER GRUNERT

- 24 Das Ende der Bildungsideologie**
VON ERICH RIBOLITS

- 28 Nur ein »akademisches Problem«?**
VON FLORIAN WENNINGER

- 32 Internationale Klimapolitik**
VON TOBIAS ORISCHNIG

- 36 Vom Wert der Präsenz**
VON CHRISTIAN DEUTSCH

- 40 Buchtipps**
Sachliches & Belletristisches

- 42 Wo bleibt die fortschrittliche
Offensive in der Europapolitik?**
SCHLUSSWORT VON MARKUS MARTERBAUER

Über unsere Justiz

Karl Czasny ortet in der österreichischen (Straf-)Justiz massive soziale Schieflagen und darüber hinausgehende strukturelle Missstände: Auch wenn RichterInnen und StaatsanwältInnen persönlich untadelig agierten, Sorge ein System käuflicher Dienstleistungen dafür, dass strukturell das Ergebnis von Verfahren mit der Kaufkraft der Beteiligten zusammenhänge.

Ich verfolge als Nichtjurist in den Medien, wie sich die Justiz von prominenten Exponenten der Unschuldsvormutung auf der Nase herumtanzen lässt, und frage mich, wie denn das möglich ist, und was es über unser Rechtssystem aussagt. Wahrscheinlich komme ich bei meiner Suche nach Antworten auf diese Fragen zu einer Sicht der Dinge, die dem Rechtsexperten naiv erscheint. Sie wird dafür aber frei sein von jenen Scheuklappen, die ihn selbst daran hindern, über die Grenzen dessen, was ist, hinauszudenken und von der Utopie her einen scharfen Blick für die krasse Deformation der heimischen Justiz zu entwickeln. Einen schärferen jedenfalls als unser neuer Herr Justizminister, der in seinem ersten großen TV-Interview zu erkennen gab, dass er an den Zuständen, die mich irritieren, kaum etwas auszusetzen hat.

Ich beginne mein Nachdenken mit der Rückbesinnung auf das, was Marx über das Recht dachte, und schon bald wird mir klar, dass hier genau das passiert, was zu erwarten war. Denn von Marx lernten wir, dass Justiz immer schon Klassenjustiz war. Dass also geltendes Recht neben seinem Bezug zu den jeweils etablierten Idealen der Gerechtigkeit stets vor allem ein Werkzeug zur Stabilisierung der jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse war und damit der Aufrechterhaltung der Vormachtstellung der über das Eigentum an den Produktionsmitteln verfügenden Klassen diene. Für den demokratischen Rechtsstaat bedeutet dies, dass er zwar einerseits einen Versuch der Annäherung an unsere Utopie von Gerechtigkeit darstellt, andererseits aber als Instrument zur Sicherung der Hegemonie der Kapitaleigentümer und der mit ihnen verbündeten Gesellschaftsschichten begriffen werden muss.

Eine kleine Recherche zur Überprüfung des empirischen Gehalts dieser These bringt so viele Bestätigungen, dass ich an ihrer Richtigkeit nicht zweifle. Schon in den 1930er Jahren wies etwa eine Untersuchung des Frankfurter Instituts

für Sozialforschung nach, dass in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten die sogenannten »unteren Klassen« sehr viel häufiger und länger inhaftiert wurden als Angehörige der sogenannten »höheren Klassen«¹. Dass auch in der Gegenwart ganz ähnliche Verhältnisse herrschen, führen vor allem die USA, als der aggressive Hauptexporteur demokratischer Rechtsstaatlichkeit, eindrucksvoll vor.

Die Klassenjustiz weist dort wegen der überproportionalen Anteile von Schwarzen und Latinos in der Unterschicht zu einem guten Teil den Charakter einer Rassenjustiz auf: Obwohl etwa die Afroamerikaner nur 13% der Bevölkerung stellen, sind sie mit 35% der Hingerichteten deutlich verstärkt von der Todesstrafe betroffen. Eine der Ursachen dafür liegt darin, dass die Gerichte je nach der Art des jeweiligen Opfers eines Gewaltdelikts unterschiedlich urteilen. Nach einer in Kalifornien durchgeführten Studie kommt es bei weißen Mordopfern ca. dreimal häufiger zu einem Todesurteil als bei schwarzen und ca. viermal häufiger als bei getöteten Latinos.² Bei Eigentumsdelikten herrschen ähnliche Ungleichgewichte. In einigen Bundesstaaten können selbst kleine Diebstähle, sofern es sich um Wiederholungsfälle handelt, eine obligatorische Mindesthaftstrafe von 25 Jahren zur Folge haben – betroffen davon sind wieder primär die unteren Schichten.³

Das heimische Justizwesen ist offensichtlich durch zwar weniger drastische, aber in dieselbe Richtung weisende Tendenzen gekennzeichnet. Auch bei uns wird ein wiederholt des Ladendiebstahls überführter Jugendlicher schon einmal zu 18 Monaten unbedingter Haft verurteilt. Und auch hierzulande gibt es die Relativierung der Tat durch die Person des Opfers. So werden etwa Vorwürfe von Misshandlungen oder sexuellen Übergriffen von unseren Gerichten oft in anderem Licht gesehen, wenn das Opfer kein wohlbestallter, unbescholtener Bürger ist, sondern jemand, dessen »dunkle« Vergangenheit

ausgebreitet werden kann. Legendär in diesem Kontext die Aussage eines Staatsanwalts, der meinte, dass eine Prostituierte nicht so sehr unter einer Vergewaltigung leide wie ein »Bürgertöchterl«.⁴

Frage ich nun nach den Ursachen für derartige Ausdrucksformen der Klassenjustiz, dann komme ich im ersten Überlegungsschritt zu folgendem Ergebnis: Das Ausmaß der sozialen Distanz zwischen den Opfern bzw. Angeklagten einerseits und den Vertretern der Justiz andererseits beeinflusst das Verhalten des Justizapparats bei Erhebungen und Gerichtsverfahren. Gehört das Opfer einer der mittleren bzw. höheren Gesellschaftsschichten an, dann wird wegen tendenziell größerer Betroffenheit bei dem vorrangig aus denselben Schichten rekrutierten Personal des Justizapparats häufig engagierter untersucht und strenger geurteilt als im Fall eines Opfers aus der »justizfernen« Unterschicht. Gehört umgekehrt der Angeklagte einer der »justiznäheren« Schichten an, dann darf er mit größerem Verständnis und in der Folge eher mit fairer Behandlung rechnen als ein Vertreter der Unterschicht.

STRUKTURELLE KORRUMPIERUNG DER JUSTIZ

Bei weiterem Nachdenken erkenne ich dann, dass es neben diesem sozialstrukturellen Ursachenkomplex noch eine Reihe viel wichtigerer Gründe für den Klassen-Bias unserer Justiz gibt: Gründe, die in den Funktionsbedingungen und Verfahrensregeln des Rechtssystems selbst angelegt sind und dazu führen, dass die Leistungen dieses Systems für die mit ihm in Berührung kommenden Bürger von deren jeweiliger Finanzkraft abhängen. Besagte Funktionsbedingungen und Verfahrensregeln machen die Rechtspflege (sprich: die Anwendung des Rechts auf den Einzelfall) zu einer käuflichen Dienstleistung, die man sich umso eher leisten kann, je besser man bei Kasse ist.

»Käufliches Recht« passt zwar gut zur eingangs erwähnten gesellschaftlichen Funktion der Justiz als Instrument zur Herrschaftssicherung. Es steht aber zugleich in fundamentalem Widerspruch zum Bezug des Rechts auf die Utopie der Gerechtigkeit. Der Zyniker könnte nun sagen: »Na und«, läge damit aber völlig falsch. Denn das Recht kann seine herrschaftssichernde Funktion nur dann erfüllen, wenn es von den ihm unterworfenen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt wird. Diese Anerkennung des Rechts fußt aber darauf, dass es sein Versprechen einer Annäherung an die Utopie der Gerechtigkeit möglichst weitgehend einlöst. Käufliches Recht ist daher auch aus der Perspektive der Herrschaftssicherung hochprob-

lematisch. Ich bezeichne eine Justiz, welche eine derart defizitäre Form des Recht erzeugt, als strukturell korrumpiert und postuliere mit dieser Einschätzung ganz bewusst eine Analogie-Beziehung zum Begriff der Korruption, die es nun kurz zu erläutern gilt:

Transparency International definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil⁵ und stellt damit auf individuelles Fehlverhalten von Funktionsträgern ab. Der Inhaber einer öffentlichen Funktion ist also in dem Maße korrumpiert, in dem sich in den Ergebnissen seiner Tätigkeit private Interessen nach Maßgabe entgeltlicher Leistungen der jeweiligen Interessenten niederschlagen. In Analogie dazu ist für mich ein Rechtssystem in dem Maße strukturell korrumpiert, in dem die in ihm etablierten Spielregeln dazu führen, dass sich völlig unabhängig von allfälliger individueller Korruption in den Ergebnissen der Rechtspflege private Interessen nach Maßgabe entgeltlicher Leistungen der jeweiligen Interessenten niederschlagen.

Einer der zentralen Aspekte der nicht durch individuelle Korruption verursachten und damit strukturellen Korruption unseres Rechtssystems besteht darin, dass sich jeder Bürger bei seinen Kontakten mit der Justiz durch einen privat bezahlten Rechtsbeistand vertreten lassen kann. Daraus resultieren viele Spielarten und eine riesige Spannweite der sozialen Ungleichheit vor dem Recht: Einkommensstärkere Bürger greifen nämlich nicht einfach nur auf bessere Anwälte bzw. auf ganze Teams von arbeitsteilig tätigen Spezialanwälten zurück. Sie können diese darüber hinaus auch über eine viel längere Verfahrensdauer hinweg beschäftigen. Das bedeutet zum einen, dass sie die Möglichkeit einer vollständigen Nutzung des Instanzenzugs besitzen. Zum anderen hat es zur Folge, dass sie es ihren Anwälten gestatten können, das gesamte Arsenal an verzögernden Verfahrenstricks auszuspielen.

Die jüngsten Medienberichte über derart extensives Ausschöpfen der Verteidigungsrechte betreffen die Untersuchungen gegen den ehemaligen Finanzminister Grasser und den Bankier Meisl. Im ersten Fall wurde (unter anderem) eine Strafverfolgungsbehörde nach Hausdurchsuchungen so lange mit Beschwerden und Einsprüchen eingedeckt, bis man eine gut zwei Jahre dauernde vorübergehende Versiegelung der sichergestellten Materialien beim Landesgericht für Strafsachen erzwungen hatte. Im zweiten Fall erhob die Verteidigung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon sechsundsechzig (!) Einsprüche wegen Rechtsverletzung. Man versuchte zum Teil

mit Erfolg einen Gutachter nach dem anderen wegen Befangenheit bzw. Qualifikationsmangel aus dem Verfahren herauszuschießen, wobei man sich nicht mit simplen Ablehnungsanträgen begnügte. Vielmehr wurde gegen einen der Gutachter auch Schadenersatzklage erhoben und gegen den anderen gar eine generalstabsmäßig geplante »Dirty Campaign« entfacht, im Zuge derer man unter anderem einen (mittlerweile entkräfteten) Plagiatsvorwurf erhob. Das Strafverfahren kostet die Meisl-Bank bis heute 16 Millionen Euro, die Zivilverfahren rund 19 Millionen.⁶

Durch das hier nur stichwortartig angedeutete Vorgehen erzielten die Anwälte der beiden prominenten Verdächtigen eine enorme Verzögerung der Verfahren, aus der sie dann in weiterer Folge der Justiz einen Strick drehen. Der Grasser-Anwalt etwa bezeichnete die lange Verfahrensdauer als einen Beleg dafür, dass an den Vorwürfen gegen seinen Mandanten »nichts dran« sei. Und das Meisl-Lager kündigte gar eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs wegen Menschenrechtsverletzung an, weil die Justiz eine am Beginn des Verfahrens wegen Fluchtgefahr kassierte Kautions während der langen Dauer der Erhebungen einbehalten hatte, was aus Meisls Sicht einer jahrelangen Vorverurteilung gleich komme. Wie erfolgversprechend die Verzögerungsstrategie ist, zeigt der Ausgang des Verfahrens gegen den Ex-Libro-Chef Andre Rettberg: Der Oberste Gerichtshof bestätigte zwar den gegen Rettberg erhobenen Untreue-Vorwurf, nahm jedoch wegen der überaus langen Verfahrensdauer eine drastische Strafmilderung vor.

Unser Rechtssystem verfügt zwar über den einen oder anderen Kompensationsmechanismus, um die extreme soziale Ungleichheit im Zugang zum Recht bzw. im Umgang mit ihm zu reduzieren. Die einschlägigen Maßnahmen und Regelungen sind aber offensichtlich größtenteils so wenig ambitioniert und ineffizient, dass sie bloßen Alibicharakter besitzen. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte »Verfahrenshilfe«: Der Umgang der Behörden mit den im Zuge dieser Verfahrenshilfe eingesetzten Pflichtverteidigern ist derart unkooperativ, dass selbst der »Österreichische Rechtsanwaltskammertag« jüngst von einer »Zwei-Klassen-Justiz« sprach. Es gebe etwa häufig Probleme bei der Akteneinsicht und bei der Verlegung von Häftlingen, die oft ohne Benachrichtigung des Pflichtverteidigers erfolge. Immer wieder käme es auch zu einer kurzfristigen Anberaumung von Verhandlungen, welche dazu führe, dass der Pflichtverteidigung die Zeit zur Vorbereitung fehle.⁷

WARUM WIR DIE STRUKTURELLE KORRUMPIERUNG DES RECHTS AKZEPTIEREN

Dass wir all die aus dem Umstand der privaten Entlohnung des Rechtsbeistands resultierenden Ungleichheiten schulterzuckend als unabänderlich ansehen, spricht aus meiner Sicht nicht dagegen, dass sie Ausdruck einer strukturellen Korruption des Rechtssystems sind. Es zeigt vielmehr bloß, wie sehr wir uns mit dieser Korruption abgefunden haben.

Wieso aber ist es für uns eine geradezu axiomatisch geltende Selbstverständlichkeit, dass Anwälte freiberuflich tätig sind und privat bezahlt werden?

- *Weil bei öffentlicher Bezahlung der Anwälte die Gefahr der Korruption besteht?*
- Ja, aber die besteht auch bei Richtern und Staatsanwälten.
- *Weil sich öffentlich entlohnte Anwälte weniger ins Zeug legen als hochbezahlte Freiberufler?*
- Vielleicht. Aber vertrauen wir nicht auch unsere Gesundheit öffentlich bezahlten Spitalsärzten an, und geben wir nicht auch unsere Kinder in die Obhut öffentlich bezahlter Lehrer?
- *Ja, aber in beiden Fällen kann man ausweichen auf bessere private Angebote.*

Genau das ist der Punkt: Es gäbe im Falle der Justiz keine alternativen Privatangebote analog zu den Privatsanatorien und Privatschulen, die es den Reichen ermöglichten »es sich zu richten«, denn es kann prinzipiell immer nur eine Justiz geben. Und weil wir axiomatisch akzeptieren, dass es sich die Reichen richten können müssen, akzeptieren wir axiomatisch, dass man es sich innerhalb dieser Justiz richten können muss. Und damit das möglich ist, muss die Anwaltstätigkeit ein freies, privat entlohntes Gewerbe sein.

Damit es sich aber die Reichen, und nur sie, richten können, müssen wir noch viele andere strukturelle Korruptionen der Justiz in Kauf nehmen. Zum Beispiel muss es dann auch so etwas wie Kautionszahlungen geben, müssen dann auch privat bezahlte Gutachten vor Gericht anerkannt werden, muss es dann auch eine private Beteiligung an den Verfahrenskosten geben.

Bei den Kautionen fällt mir natürlich wieder sofort der Bankier Julius Meisl V. ein, der nur eine einzige Nacht in Untersuchungshaft verbringen musste, weil seine Verteidigung schon am nächsten Tag sage und schreibe hundert Millionen

Euro auf den Tisch blättern konnte. Bei den Privatgutachten wieder denke ich an den aktuellen Untreue-Prozess gegen vier ehemalige Vorstände der Hypo Alpe-Adria-Bank. Hier ließ der Richter abweichend vom üblichen Ablauf die Verlesung und Diskussion aller von den Verteidigern beigebrachten Privatgutachten zu, worauf sämtliche Verteidiger sofort weitere Gutachten ankündigten. Und bei der privaten Beteiligung an den Verfahrenskosten fällt mir die schwarz-blaue Koalition ein. Sie sorgte mit einer Novelle des wohnrechtlichen Außenstreitbegleitgesetzes dafür, dass seit 2005 alle Mieter, welche die Höhe ihres Mietzinses durch die Schlichtungsstellen überprüfen lassen, mit einem zusätzlichen Kostenrisiko konfrontiert sind. Sollte es nämlich zu keiner außergerichtlichen Einigung mit dem Vermieter kommen, dann müssen sie nun bei einer möglichen Niederlage im anschließenden Gerichtsverfahren zusätzlich zu den eigenen Anwaltskosten auch die Kosten für den gegnerischen Anwalt tragen.

AUSBLICK

Ich glaube, dass es aus zwei Gründen wichtig ist, all dies nicht einfach unter dem Oberbegriff der »Klassenjustiz« zu subsumieren, sondern explizit festzuhalten, dass wir es dabei mit strukturellen Korruptionen des Rechtssystems zu tun haben:

ERSTENS ist die korrumpierte Justiz nur eines von mehreren auf analoge Weise strukturell korrumpierten Subsystemen unserer Gesellschaft. So sind zum Beispiel auch im Gesundheitssystem oder im Bildungswesen die institutionellen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sie (völlig unabhängig von allenfalls zusätzlich vorhandener individueller Korruption!) vorhandene Einkommensunterschiede bei den mit ihnen in Berührung kommenden Bürgern in massive soziale Ungleichheit transformieren. Vor dem Hintergrund dieser Feststellung ist dem derzeit so hoch im Kurs stehenden Kampf gegen individuelle Korruption mit einer gewissen Skepsis zu begegnen. Er ist zwar als solcher wichtig und wird sicherlich von manchen seiner Exponenten auch persönlich ehrlich gemeint. Er hat aber meines Erachtens die fatale Nebenfolge, davon abzulenken, dass jene Subsysteme unserer Gesellschaft, in denen man korrupte Individuen aufspürt, in dem eben erläuterten Sinne selbst korrumpiert sind. Denn die von der Korruptionsjagd angestachelte Erregung über die korrupten Akteure, lässt gern vergessen, vor welchem Hintergrund sie agieren. Für die strukturellen Defizite jenes Hintergrunds sind aber nicht die moralisch minderwertige Korruptionisten sondern wir alle verantwortlich. Und bei der Konfrontation mit dieser Verant-

wortung könnte das Konzept der korrumpierten Strukturen gute Dienste leisten.

ZWEITENS wäre eine systematische Beschäftigung mit den korrumpierten Strukturen von Rechtssystemen Voraussetzung für die Durchführung einschlägiger internationaler Vergleiche. Man könnte zu diesem Zweck in Analogie zu dem das jeweilige Ausmaß der individuellen Korruption messenden Index von *Transparency International* einen entsprechenden Index der strukturellen Korruptiertheit von Rechtssystemen entwickeln. Er müsste neben dem in diesen Zeilen thematisierten Strafrecht auch andere Bereiche des öffentlichen Rechts, sowie das Privatrecht umfassen und würde jene Rechtssysteme mit Spitzenrängen auszeichnen, welche bei der Rechtspflege für maximale Waffengleichheit zwischen Bürgern unterschiedlicher Einkommensstärke sorgen. In weiterer Folge könnte man mit Hilfe von Best-Practice-Modellen Impulse für einschlägige Verbesserungen geben.

Allerdings sollte man sich bei allen diesbezüglichen Aktivitäten von vornherein darüber im Klaren sein, dass es nur in äußerst begrenztem Ausmaß möglich ist, Gesellschaftskritik mittels internationaler Vergleichsindizes in die Praxis umzusetzen. Denn ein sehr guter Rang bei einem solchen Index für die Korruptiertheit von Rechtssystemen hätte wohl »automatisch« Rangverschlechterungen bei diversen internationalen Rankings der Wirtschaftsstandorte zur Folge. Die Begründung für diese Vermutung liefert die eingangs referierte Einsicht des Marxismus betreffend die herrschaftssichernde Funktion des Rechts. Bevor wir sie so ernsthaft infrage stellen, dass wir dafür sogar Rückstufungen in den Standort-Rankings in Kauf nehmen, wird wohl die Justizberichterstattung bei sehr vielen Menschen so starke Irritation bewirken müssen, dass es (anders als in meinem Fall) nicht beim bloßen Schreiben von kritischen Artikeln bleibt. 🐣

KARL CZASNY

ist Soziologe und u. a. beim
Stadt+Regionalwissenschaftlichen Zentrum (SRZ) tätig.



Übungswiese, 1926, Franz Sedlacek
Lentos Kunstmuseum, Linz, © Bildrecht, Wien, 2014

FRANZ SEDLACEK

CHEMIKER DER PHANTASIE

Große Sedlacek-Personale in Wien

Der Maler und Grafiker Franz Sedlacek (1891–1945) zählt zu den wichtigsten österreichischen Künstlern der Zwischenkriegszeit. Befremdend, bizarr und abgründig sind seine surrealen Bilderwelten, von denen eine unheimliche Sogwirkung ausgeht. Nachdem er sich in seinem Frühwerk der Grafik und der Karikatur gewidmet hatte, wendete sich Sedlacek Anfang der 1920er-Jahre der Malerei zu. In altmeisterlicher Manier malte er traumhafte, von skurrilen Wesen bevölkerte Szenen und düster-pathetische Landschaften fernab der modernen Zivilisation. In vielen Gemälden nahm er Anleihen bei der Kunst der deutschen Romantik. Indem er die romantischen Aspekte – durchaus ambivalent zwischen Technikbegeisterung und Fortschrittsskepsis – mit zeitgenössischen Elementen aus Industrie und Technik kombinierte, rückte er motivisch in die Nähe der Malerei der Neuen Sachlichkeit.

Zu Lebzeiten durchaus erfolgreich, wurde Sedlaceks Werk erst in den 1990er-Jahren wieder neu entdeckt, so gab es 1991 im Technischen Museum Wien eine Personale, außerdem waren 1995 einige Schlüsselwerke in der Schau »Neue Sachlichkeit« im Bank Austria Kunstforum zu sehen. Der erste umfassende Überblick über sein malerisches Schaffen wurde 2012 in der Landesgalerie Linz gezeigt, in adaptierter Form ist diese Ausstellung nun im Wien Museum zu sehen. Präsentiert werden 48 Gemälde von privaten wie institutionellen Leihgebern (u. a. Oberösterreichisches Landesmuseum, Nordico Stadtmuseum Linz) sowie private Dokumente aus dem Leben des Künstlers. Zwei Hauptwerke befinden sich in der Sammlung des Wien Museums: »Der Chemiker« (1932) sowie »Winterlandschaft« (1931).

Wien Museum Karlsplatz, 1040 Wien

Bis 21. April 2014

Dienstag bis Sonntag und Feiertag, 10 bis 18 Uhr

www.wienmuseum.at

Millionärssteuer – nicht einmal aufrunden?

Es gibt sie, die Reichen, und erstaunlicherweise sind sie reich. Dass diese solide empirische Erkenntnis von manchen für brisant erachtet wurde, zeigt wie ideologisch eingeengt das Ungleichheitsthema besonders in Österreich ist, legt Martin Schürz dar.

Eine Millionärssteuer fand sich nicht im österreichischen Regierungsprogramm 2013. War der Wunsch nach einer Besteuerung der Vermögenden zu radikal oder im Gegenteil zu wischi-waschi gewesen? Da die politische Praxis in Sachen Vermögenssteuer bis auf weiteres vertagt zu sein scheint, ist es an der Zeit, über die gesellschaftspolitische Sinnhaftigkeit der Forderung nach einer Millionärssteuer nachzudenken.

Zwei Fragen leiten durch den Artikel: Beginnt ab einer Million Euro Reichtum, und unter welchen Bedingungen leistet eine geringe steuerliche Belastung von Reichen einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit?

Im 19. Jahrhundert beschrieb das Wort *Millionär* Menschen mit einem riesigen Vermögen. 1848 hatte der reichste Mann in den USA ein Vermögen von etwa 20 Mio. USD. Millionäre gab es damals vielleicht ein paar Dutzend. Diesen Hauch von Exklusivität hat der Millionärsbegriff längst verloren. Allein in Wien gibt es aktuell zigtausende Millionäre und in Deutschland soll etwa eine Million an Millionären leben. Der exklusive Reichenklub besteht heute aus Milliardären. Das alte Bild des Millionärs ist zwar aus Literatur und Film geläufig. Es ist einprägsam und suggestiv, aber es entstammt der Vergangenheit.

Die HFCS-Forschung in Österreich (www.hfcs.at) brachte eine unwiderlegbare Einsicht: Es gibt sie, die Reichen, und erstaunlicherweise sind sie reich. Dass diese solide empirische Erkenntnis von manchen für brisant erachtet wurde, zeigt wie ideologisch eingeengt das Ungleichheitsthema besonders in Österreich ist. Das bisher herrschende Ideologem war, Ös-

terreich ist ohnehin eine egalitäre Gesellschaft, und Reiche gibt es fast keine. Diese Mär wurde durch die HFCS-Forschung widerlegt. Doch schnell wurde die nächste ideologische Volte geschlagen: Wer sei schon reich?

GRENZE ZWISCHEN WOHLHABEND UND REICH

Eine Million Euro ist für die Meisten das gerade noch Vorstellbare. Bei einer Milliarde verschwimmt die Vorstellungskraft zu Reichtum jedoch beinahe gänzlich. Und auch die Veranschaulichung über Häuser und Yachten hilft nicht, da man sich unter hunderten Häusern auch nicht wirklich etwas vorstellen kann. Ob man mit einer Million Euro an Vermögen bereits reich ist oder nur wohlhabend, ist gesellschaftspolitisch unwichtig. Doch die politische Vorgabe bei der Millionärssteuer lautete bekanntlich, dass keinesfalls die Mitte betroffen sein solle. Und wenn eine hinsichtlich ihres Vermögens und Einkommens statistisch nie abgegrenzte Mitte steuerlich sakrosankt sein soll, taucht die Frage nach der Grenze zwischen wohlhabend und reich zwangsläufig auf.

1 Mio. Euro als Steuerfreibetrag markiert hierbei eine willkürliche statistische Grenze. Mit 1 Mio. € liegt man sicherlich weit oben in der Verteilung in Österreich, aber zu den reichsten Menschen zählt man damit noch nicht. Zahlen verankern Diskussionen, und so stand die ominöse Million Euro Freibetrag im Mittelpunkt des Interesses und nicht die Ministeuersätze. Ein Freibetrag bei 1 Mio. Euro erlaubte Debatten zu den Verkehrswerten von Villen, aber bei weitem verfehlte er die Größenordnungen der Vermögensportfolios der mächtigen Reichen. Freibeträge wurden zudem, intentional oder unkundig, missverstanden. Auch wenn in den teuersten Wohngegenden ein Einfamilienhaus 1 Mio. Euro kos-

ten mag, so hätte dies ja nur bedeutet, dass darauf Null Euro an Steuer anfallen. Und das kleine Schloss um 1,5 Mio. Euro wäre dann mit 2.500 Euro beinhardt besteuert worden.

Die SP-Millionärssteuer war eine Petitesse. Die globale Vermögenskonzentration (85 Personen besitzen in etwa so viel wie die gesamte untere Hälfte der Weltbevölkerung) zeigt, dass etwa auch eine *high society-Steuer*, welche nur die oberen 10.000 besteuern wollte, nicht als populistisch zurückgewiesen hätte werden können. Zu den oberen 10.000 hätte sich auch kaum jemand von der Wählerschaft fälschlich gezählt und damit wäre die politisch gewünschte Bedingung der Nichtbetroffenheit der Mitte gewahrt worden. Mit einer *Milliardärssteuer* hätte man sogar nur mehr etwa zwei Dutzend Leute in den Fokus genommen und trotzdem beträchtliche Einnahmen erwarten können.

BETROFFENHEITSDISKURS

Doch zweierlei wäre passiert. Man hätte die Gruppe der Vermögenden da stark eingengt, wo man diffus pauschalierend (DIE Reichen) bleiben wollte. Und die Politik hätte sich den Mächtigen entgegenstellen müssen, wo man doch ohne deren Approbation keinen Muckser machen will. Dann hätte man überlegen müssen, was die Politik bei Kapitalflucht der Vermögenden plant. Der Entzug der Staatsbürgerschaft – *no representation without taxation* – wäre ein Weg, aber so viel Radikalität vulgo Ernsthaftigkeit war denn doch nicht gewollt.

Im Zentrum der politischen Debatte in Österreich stand ein Betroffenheitsdiskurs zur imaginären Mitte. Das Hauptargument lautete, eine Millionärssteuer betrifft ohnehin fast niemanden, und den Wenigen, welche sie doch betrifft, tut sie fast nicht weh. Die Betroffenheitsperspektive verfehlt aber gesellschaftspolitisch die Beteiligtenperspektive, welche in einer Demokratie unverzichtbar ist. Menschen gestalten ihr Gemeinwesen mit. Sie tun dies mehr oder weniger aktiv, aber sicherlich begnügen sie sich nicht damit, zu fragen, ob sie von einer Steuer betroffen sind. Werte spielen dabei eine wichtige Rolle. Sonst hätten Heterosexuelle keine Meinung zu Schwulenehen, Nichtraucher keine Ansicht zur Tabaksteuer und Abstinenzler keine Präferenzen bei der Alkoholsteuer. Aus den USA wissen wir, dass für die dortigen Debatten zur Nachlasssteuer gerade Gerechtigkeitsfragen fundamental waren. Mit dem Argument, das zahlen nur die reichsten 1 %, konnte man in USA nur wenige überzeugen. Im Gegenteil, es erleichterte den Reichen, sich als verfolgte Minderheit darzustellen.

Die Selbstinszenierung der Reichen als Opfer bei allen Versuchen der Vermögenbesteuerung ist ein Klassiker. Die Schimäre von neiderfüllten Klassenkämpfern, welche arme Millionäre kalt enteignen wollen, ist stets so präsent wie lächerlich. Bei einer Millionärssteuer mit einem Höchststeuersatz von 0,7% war nie an Enteignung, ja nicht einmal an Substanzbesteuerung gedacht. Doch diese erfundene Bedrohung von Leistungsträgern half den politischen Unterstützern der Reichen, die Mär von der bedrohten Mitte anzustimmen. Gleichzeitig erlaubte sie den Proponenten einer Millionärssteuer jenen Hauch von *radical chic*, der die Geschäfte nie stört.

Denn die SP-Millionärssteuer war ein multivalentes PR-Projekt: verschiedenen Gruppen der Gesellschaft konnte Unterschiedliches kommuniziert werden; den Armen, wir nehmen denen da oben endlich auch etwas weg, der Mitte, ihr seid nicht betroffen, eure erste Million bleibt steuerfrei und den Reichen, über unsere lächerlichen Steuersätze lachen eure Vermögensverwalter. Manche mögen sich über solche Chuzpe in Wahlkampfzeiten gefreut haben, doch weniger schön ist, dass dadurch die Gerechtigkeitsdebatte im Sande verlief.

Denn jemanden zu besteuern muss begründet werden. Nur aus einer Bankräuberperspektive genügt es zu sagen, Millionäre haben ohnehin genug und wer einem Milliardär ein paar Millionen wegbesteuert, wird diesen nicht arm machen. Dies stimmt sicherlich, aber eine Bankräuberperspektive in der Politik knüpft an Ressentiments an und verfehlt gesellschaftspolitische Gerechtigkeitsfragen. Wieso soll es gerecht sein, jemanden zu besteuern, nur weil er oder sie Millionär ist? Dass Wenige fast alles haben, kann zynisch leicht verteidigt werden, wie etwa von Deng Xiaoping, der auf die eklatante Ungleichheit in China angesprochen, meinte »*well, somebody has to get rich first*«. Wenn die Reichen nur etwas schneller reich werden als der Rest, dann muss ihnen nichts weggenommen werden. Die steigende Flut wird alle Boote heben.

Doch der bescheidene Anstieg von BIP, Einkommen und Beschäftigung nach der Krise zeigen, dass mitnichten von einer steigenden Flut die Rede sein kann. Eine andere Begründung wäre daher, Reiche sollen wegen der Finanzkrise einen Beitrag zur Minderung der Staatsschuld oder zur Absicherung der Finanzstabilität leisten. Diese Forderung rekurriert auf die Leistungsfähigkeit der Reichen. Das Gerechtigkeitskriterium ist dann schlicht, wer mehr hat, kann mehr beitragen. Wie US-Präsident Obama sagte: »*You can still ride on your corporate*

jet. *You 're just going to have to pay a little more.*« Ein klein wenig mehr wird nicht reichen, wenn die Ungleichheit in der Gesellschaft reduziert werden soll. Da müssen Reiche schon substantiell besteuert werden. Die negativen Folgen der klaffenden Ungleichheit für die Gesellschaft sind seit langem belegt und die Demokratieaushöhlung ist bekannt. Davon wird bei Vermögenssteuerideen aber nicht gesprochen, daher wandert das Gemeinwohl aus der politischen Verantwortung in die gebenden Hände mancher Reicher.

Im letzten deutschen Armuts- und Reichtumsbericht wurde folglich für eine Differenzierung zwischen guten und bösen Reichen argumentiert. Es gälte, Reiche von Vermögenden zu unterscheiden, dadurch verringert sich die Gefahr oberflächlicher Urteile und mythischer Stereotype. Die Vermögenden tun wertvolles für die Gemeinschaft, während die Reichen nur an ihren persönlichen Vorteil denken. Die gewaltige Vermögenskonzentration kann nicht über Leistungsunterschiede legitimiert werden. Wenn das Top 1% ein Drittel des gesamten Vermögens hat, kann nur noch sinnentleert von Leistung schwadroniert werden. Vermögensmillionären steht das Leistungskriterium nicht mehr zur Verfügung. Sie müssen auf die Philanthropie ausweichen. Wohltätigkeit ist die zentrale Legitimation in der Post-Meritokratie. Die Legitimation des Reichtums über sinnvolle, gemeinschaftsorientierte Reichtumsverwendung ist eine hegemoniale Strategie der Reichen, um ihr Vermögen gegen das Begehren des Rests der Bevölkerung abzusichern.

Psychoanalytisch betrachtet ist hier ein schlichter Mechanismus der Schuldabwehr der Reichen am Werk. Der sich aufdrängende unangenehme Gedanke, wieso geht es mir so gut, wenn es anderen gleichzeitig schlecht geht, wird abgewehrt und nach einer Begründung der Privilegien gesucht. Ohne Legitimation bliebe Reichtum schlicht ein ungerechtfertigtes Privileg. In sozial akzeptierten Reichtumsbegründungen vermögen Reiche ihre Privilegien in berechnete gesellschaftliche Sonderstellungen wandeln.

Wird bei der Millionärssteuer nicht konsistent begründet, warum sie wegnehmen will, erlaubt sie dort Enteignungsphantasmen, wo schlicht ein Minibeitrag gemeint war. Die Millionärssteuerkampagne der SPÖ ähnelte der Caritas-Kooperation mit der Supermarktkette Billa »Aufrunden, bitte« (https://www.billa.at/Vorteils_Club/Aufrunder/_Aufrunden__bitte_/dd_bi_subpage.aspx) und teilte deren Nachteile. »Mit diesen zwei Worten wird an der Kassa auf den nächsten

10-Cent-Betrag aufgerundet. Eine kleine Geste, die viel bewirkt.« Der Anspruch der SPÖ-Millionärssteuer ist von der gleichen karitativen Bescheidenheit: ein minimaler Solidarbeitrag wurde erbeten. Bei den Supermarktkunden kann sich beim Aufrunden auf 10 Cent, mit einer Anstrengung, die noch geringer ist als bei der Mülltrennung, ein *feel-good*-Faktor einstellen. Denn beim Aufrunden ist immerhin bekannt für wen: für Familien in Not. Bei der Millionärssteuer, war keine Verwendung der Einnahmen für die Armen sichergestellt. Der *feel good* Faktor für die Millionäre muss beträchtlich kleiner sein, wenn es nur um eine Umverteilung zum Staat geht.

Und symbolisch wird eine Millionärssteuer Reiche sowie so ärgern, da sie sich vermutlich lieber bei einem Charity-Event den Zweck und die Höhe der Spende selbst aussuchen als eine Zwangsabgabe zu tätigen. Bei Wohltätigkeitsveranstaltungen wird privates Vermögen in seiner Bedeutung für Gemeinwohl sichtbar. Dies erleichtert die gesellschaftliche Anerkennung.

In Österreich wurde die Millionärssteuer als Synonym von Gerechtigkeit präsentiert, obwohl sie nur ein Bild der Barmherzigkeit wäre. Soziale Gerechtigkeit ist relational. Es geht um Verhältnisse zwischen den Menschen und nicht um den Zustand einer Person. Wer von sozialer Gerechtigkeit spricht, muss über die Gesellschaft von unten bis ganz oben reden und darf nicht nur die eigenen Interessen mit jenen des Nachbarn vergleichen,

Ein geringer Steuersatz kann am Anstieg der Vermögensungleichheit nichts ändern. Hat A ein Vermögen von 100.000 Euro und B eines von 2 Mio. Euro, dann zahlt nur B Steuer, in der Höhe von 7.000 Euro (bei einem angenommenen Steuersatz von 0,7%). Bei einer angenommenen Rendite von 3%, legt A um 3.000 Euro zu, B hingegen nach Millionärssteuer um 53.000 Euro. Die Vermögensungleichheit nimmt demnach zu. Wer so niedrige Steuersätze verlangt, dass sich bei der Substanz keine Schmälerung ergibt, sondern nur beim Ertrag, akzeptiert, dass die Reichen absolut und relativ reicher werden. Da mag noch soviel von Gerechtigkeit und der wachsenden Kluft schwadroniert werden, letztlich wird mit der Millionärssteuer à la SPÖ die steigende Kluft gebilligt. Minimale Millionärssteuern beschneiden nicht die gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Reichen.


Die Idee einer Millionärssteuer knüpft an ein Ungerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung an. Die Empörung, die

viele Menschen angesichts der ungleichen sozialen Verhältnisse empfinden, wird vom politischen Establishment, welches in der Finanzkrise zwischen sich und die Interessen der Reichen kein Blatt ließ, wohlwollend akklamiert. Empörung fordert nicht unbedingt heraus, sondern kann durchgewinkt werden. Es sei, wie es so nett bei der Millionärssteuer hieß, eben eine Frage der Gerechtigkeit. Fragen wird man ja noch können, doch von der Politik Antworten zu verlangen, simple Maßnahmen der Transparenz (einen Armuts- und Reichtumsbericht, Informationen zu den Stiftungen, Untersuchungen zum Produktivvermögen usw.) zu erwarten, ist zu viel. Politik begnügt sich heute mit dem Verstehen. Die Rolle ernsthafter Politik wäre aufklärerisch mit langem Atem zu wirken. Doch sp-Politiker fordern lieber Gerechtigkeit, vom wem auch immer, als wären sie ihre eigenen Wähler und nicht deren Repräsentanten. Der Politik fehlen die Empathie für das Leid der Armen, der Arbeitslosen und der prekär Beschäftigten und der Mut für einen vernünftigen Blick auf den Exzess der Vermögenden.

AUFGEKLÄRTE REICHENPERSPEKTIVE

Eine sich kritisch gerierende Steuerbeitragslogik in Vermögensfragen ist eher eine aufgeklärte Reichenperspektive. Mit einem kleinen Obolus können Reiche gesellschaftliche Empörung abfedern und einer ohnehin im Diffusen dahin dümpelnden Gerechtigkeitsdebatte unter ungleichen Machtverhältnissen das Wasser abgraben. Dass nicht einmal diese Ministeuer möglich wurde, veranschaulicht die Machtverhältnisse.

Die sp-Millionärssteuer erregte nur die stets aufgeregten Apologeten der Privilegierten. Vielleicht gab sie auch einer nicht zynischen Fraktion ihrer Proponenten das Gefühl, gesellschaftlich Sinnvolles zu fordern. Vielleicht ärgerte sich der Koalitionspartner und vielleicht brachte es Stimmen, weil den Menschen Gerechtigkeit wichtig ist, aber sie verschaukelte inhaltlich die Bevölkerung. Denn eine Steueridee, die nichts zu Vermögensbewertung, Bankgeheimnis und Kapitalflucht zu sagen vermag, bekennt vorab, dass sie Expertise hinter Machtfragen stellt. Den Reichen wird klar gemacht, dass ihre Macht nicht beschnitten werden soll. Aufrunden bitte ist unser Ziel, ein klein wenig in den Staatsbeutel, fast nach dem Gutdünken der Vermögenden, denn die Bewertung ihrer Immobilien sollte sowieso nur stichprobenartig geprüft werden. Und die Milliardäre, die wirklich mächtigen Reichen, wären im Vergleich zu den Millionären super-sanft belastet worden, denn die Progression wäre bei 0,7% beschränkt gewesen.

Der sozialistische Schriftsteller Upton Sinclair wusste: *»It is difficult to make a man understand something when his salary depends upon his not understanding it.«* Auch die sp-Proponenten einer Millionärssteuer wussten vermutlich ohnedies um die Harmlosigkeit ihrer Forderungen. Aber angesichts der Machtverhältnisse mag ihnen die Millionärssteuer als das gesellschaftlich gerade noch Mögliche erscheinen. Und vielleicht haben sie ja recht mit ihrer Einschätzung zur Ohnmacht unverteiler Anstrengungen, doch dann sollten wir zuerst über Macht sprechen und nicht über Gerechtigkeit. 

MARTIN SCHÜRZ
arbeitet als Ökonom in Wien.



Abendlied, 1938, Franz Sedlacek
Privat, © Bildrecht, Wien, 2014

FRANZ SEDLACEK

WIEN MUSEUM



Der Chemiker, 1932, Franz Sedlacek
Wien Museum, © Bildrecht, Wien, 2014

Mindestlöhne und Beschäftigung

Günter Grunert hat in seinem Beitrag in ZUKUNFT 02/2014 argumentiert, dass das neoklassische Modell nicht in der Lage ist, die Arbeitsmarkteffekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns korrekt zu bestimmen. Im folgenden Beitrag soll nun versucht werden, die tatsächlichen Beschäftigungswirkungen eines flächendeckenden Mindestlohns abzuschätzen.

Wenn die theoretischen Annahmen der Neoklassiker ins Leere gehen, bleibt angesichts der anstehenden Einführung eines Mindestlohns tatsächlich die Frage, wie Mindestlöhne wirken. Nehmen wir dazu an, alle Geringverdiener in Deutschland erhielten von sofort an einen Mindestlohn von zehn Euro in der Stunde.

Um die ökonomischen Effekte besser herausarbeiten zu können, sollen – in grober Vereinfachung – vier Gruppen von Unternehmen betrachtet werden: So gibt es Unternehmen, die vor allem für den Bedarf von Geringverdienern produzieren und ihre Güter in den entsprechenden Preissegmenten anbieten. Sie lassen sich wiederum unterteilen in solche, die selbst nur wenige oder gar keine Geringverdiener beschäftigen (Gruppe A) und solche, die in relativ hohem Maße Niedriglohnbezieher einsetzen (Gruppe B). Darüber hinaus existieren Unternehmen, die nicht überwiegend für Geringverdiener produzieren. Auch bei ihnen lässt sich eine Aufteilung vornehmen in solche Unternehmen, die nur in geringem Umfang (oder gar nicht) Geringverdiener beschäftigen (Gruppe C) und solche, die dies in verhältnismäßig starkem Maße tun (Gruppe D).

Für die Unternehmen aus Gruppe A macht sich der neu eingeführte Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde unmittelbar positiv bemerkbar. Denn da sich die Güternachfrage der Geringverdiener (soweit ihnen nicht gekündigt wird) aufgrund des Lohnzuwachses deutlich erhöht, kommt es für diese Firmen zu einer merklichen nachfragebedingten Umsatzsteigerung, während auf der anderen Seite die lohnbedingte Kostensteigerung vergleichsweise unbedeutend ist. Etwas ungünstiger stellt sich die Lage für die Unternehmungen der

Gruppe B dar: Hier steht dem Umsatzplus eine Lohnkostenerhöhung gegenüber. Dies heißt, dass das Ergebnis für den Gewinn unbestimmt, nicht aber eindeutig negativ ist, wie die Mindestlohngegner gern behaupten.

Ein einfaches Beispiel mag das verdeutlichen: Betrachten wir dazu die Unternehmen des Friseurgewerbes (traditionelle Standardfriseure ohne exklusive Hair-Designer), in dem viele Geringverdiener arbeiten und zu dessen Kundschaft zu einem nicht unwesentlichen Teil ebenfalls Geringverdiener gehören. Geht man von der (nicht ganz unrealistischen) Annahme aus, dass technologische Veränderungen im Friseurhandwerk zumindest kurzfristig nur sehr begrenzt möglich sind, so führt die Einführung eines Mindestlohns zu einer Preissteigerung für Friseurdienstleistungen. Je nach der Preiselastizität der Nachfrage nach Friseurdienstleistungen dürfte es dann zu einer mehr oder weniger stark abnehmenden Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen und damit zu entsprechenden Arbeitsplatzverlusten im Friseurgewerbe kommen, wobei allerdings gegengerechnet werden muss, dass den Mindestlohnbeziehern unter den Kunden nun auch höhere Einkommen zur Verfügung stehen, die einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach Friseurdienstleistungen und damit auf die Arbeitskräftenachfrage im Friseurgewerbe ausüben.¹

Die Lohnsumme im Friseurhandwerk mag daher steigen oder sinken. Steigt sie, schaffen die beschäftigten Friseure zusätzliche Nachfrage. Geben sie nun beispielsweise mehr Geld in Fast-Food-Restaurants aus, erhöhen sie damit die Nachfrage nach Gütern, bei deren Produktion gleichfalls in relativ großem Umfang Geringverdiener resp. Mindestlohnempfänger eingesetzt werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass ein Anstieg der Lohnsumme im Friseurgewerbe die Kaufkraft sei-

1. Technisch gesprochen überlagern sich damit bei der Nachfrage nach Friseurdienstleistungen eine Bewegung entlang der Nachfragekurve (aufgrund der Preisanhebung) und eine Verschiebung der Nachfragekurve (aufgrund der Einkommenssteigerung).
2. Von einer solchen Reaktion geht die Effizienzlohntheorie aus, wobei die verstärkten Arbeitsanstrengungen u. a. entweder als Gegenleistung

ner Kunden insoweit verringert, als sie jetzt mehr als vorher für Friseurdienste zahlen müssen.

Wenn die Lohnsumme im Friseurhandwerk dagegen sinkt, geben die Konsumenten offenbar mehr von ihrem Einkommen für andere Güter aus, abgesehen von den nun Arbeitslosen, deren gesunkenes Einkommen auch zu weniger Konsum führen dürfte. Welche Auswirkungen sich am Ende für welche Branchen ergeben und wie sich die Beschäftigung in der Volkswirtschaft insgesamt verändert, ist sehr schwer abzuschätzen (Herr et al. 2009, S. 12).

Die Unternehmen, die weder vornehmlich für den Bedarf von Geringverdienern produzieren noch in relevantem Umfang Niedriglohnbezieher beschäftigen (Gruppe C), sind von der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns kaum unmittelbar betroffen. Anders sieht es in den Unternehmungen aus, die nicht vorrangig für Geringverdiener produzieren, aber in relativ großem Umfang Niedriglohnbezieher einsetzen (Gruppe D). In diesen Firmen gleicht keine nachfragebedingte Umsatzsteigerung die lohnbedingte Kostensteigerung aus. Jedoch bedeutet dies nicht notwendigerweise einen gravierenden Arbeitsplatzabbau bei diesen Unternehmen. Denn viele Aufgaben und Tätigkeiten in einer Unternehmung lassen sich nicht einfach streichen, nur weil sie jetzt höher entlohnt werden müssen. Kein Unternehmen der Bank- oder Versicherungswirtschaft beispielsweise würde jemals auf die Idee kommen, nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf eine Reinigung seiner Räumlichkeiten zu verzichten und seine Kunden sowie Geschäftspartner in verschmutzten Räumen zu empfangen, nur weil die Reinigungskräfte jetzt mehr Geld erhalten. Stattdessen werden die betroffenen Unternehmen entweder die Preise ihrer Dienstleistungen leicht anheben oder etwas weniger Gewinn erzielen oder eine Mischung beider Strategien vornehmen. Da ein flächendeckender Mindestlohn alle konkurrierenden Unternehmen gleichermaßen trifft, entstehen auch niemandem Nachteile gegenüber Mitbewerbern.

Die bisherigen Überlegungen zeigen bereits, wie absurd das Vorgehen vieler Mindestlohngegner ist, ein einfaches einzelwirtschaftliches Marktmodell, bei dem mit steigendem Preis (Lohn) die Nachfrage (nach Arbeitskräften) sinkt, umstandslos auf den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkt oder zumindest auf sein Teilsegment der gering qualifizierten Arbeit zu übertragen, ohne die positiven Einkommensrückwirkungen eines flächendeckenden Mindestlohns auf die Güter-

- für die höheren ausbezahlten Löhne interpretiert (Akerlof 1982) oder darauf zurückgeführt werden, dass die Beschäftigten ihre nun attraktiveren Arbeitsplätze sichern wollen (Shapiro/Stiglitz 1984).
3. Die Kosten der Arbeitskräftefluktuation können erheblich sein, selbst bei Geringverdienern (Boushey/Glynn 2012). Natürlich stellt sich dann die Frage, warum die Unternehmen nicht von sich aus bereits höhere

und damit auch auf die Arbeitskräftenachfrage in die Analyse einzubeziehen. Tatsächlich bewirkt die branchenübergreifende Einführung eines Mindestlohns eine Veränderung der gesamten Preis-, Mengen- und Einkommensstruktur in der Volkswirtschaft, deren makroökonomische Effekte auf die Beschäftigung theoretisch und empirisch kaum erfassbar sind (Dullien et al. 2009, S. 207). Die Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen müssen daher im Ergebnis offen bleiben, zumal sie von weiteren Einflussgrößen wie der Marktstruktur, den vorherrschenden Arbeitsmarktinstitutionen und *nicht zuletzt von der Höhe der gesetzlichen Lohnuntergrenze* abhängig sind (Brenke/Müller 2013).

Dennoch gibt es einige Faktoren, die als solche für positive Beschäftigungswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns sprechen. Zum einen ist es möglich, dass ein eingeführter Mindestlohn die Motivation und Arbeitsbereitschaft der nun höher entlohnten Arbeitskräfte steigert, so dass die Arbeitsproduktivität zunimmt.² Zum anderen erleichtern höhere Löhne den Unternehmen die Aufgabe, Arbeitskräfte zu finden und zu halten, wodurch die Fluktuationskosten sinken, die entstehen, wenn neue Mitarbeiter gesucht und angelernt werden müssen³ (Dube et al. 2012). In beiden Fällen kommt es nach der Mindestlohneinführung zu einer nachfragebedingten Umsatzerhöhung bei vergleichsweise geringer (oder gar keiner) Kostensteigerung.

Der wichtigste Faktor aber ist die mit der Einführung eines Mindestlohns einhergehende Stauchung der Lohnauffächerung (Flassbeck et al. 2012, S. 70)⁴. Da gerade die Bezieher geringer Lohnereinkommen vom Mindestlohn profitieren, d.h. im unteren und mittleren Bereich der Lohnereinkommen nun – relativ betrachtet – etwas mehr verdient wird und am oberen Ende etwas weniger, Haushalte mit geringem Einkommen aber eine höhere Konsumneigung aufweisen als solche mit hohem Einkommen, wird die aggregierte Nachfrage insgesamt steigen und damit auch – in einer Situation ungenutzter Kapazitäten und Arbeitslosigkeit – die Produktion und die Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Nachfragestruktur der unteren und mittleren Einkommensbereiche in stärkerem Maße auf industriell hergestellte Güter ausgerichtet ist. Verzeichnen deshalb die Branchen, die diese Produkte produzieren, eine zunehmende Auslastung und höhere Investitionen, wird ein Sektor der Wirtschaft gefördert, der traditionell eine überdurchschnittliche Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität verzeichnet. Bei einer produktivitätsorientierten Reallohnentwicklung in der gesamten Volkswirtschaft ermöglicht dies

dann allen Beschäftigten incl. der Mindestlohnbezieher entsprechende Einkommenszuwächse (Flassbeck et al. 2012, S. 70).

Auf der anderen Seite sind durch die Etablierung eines ausgedehnten Niedriglohnssektors in Deutschland einige Jobs entstanden, die wahrscheinlich mit der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns zahlenmäßig abnehmen oder ganz wegfallen werden. Gemeint sind hier etwa Dienstboten, Fensterputzer, Tütenbefüller an Supermarktkassen etc., die bislang extrem billige Dienstleistungen angeboten haben. Gleichzeitig könnte es tatsächlich geschehen, dass einzelne wettbewerbsschwache Unternehmen mit dem neu eingeführten Mindestlohn »überfordert« sind, so dass ihre Existenz gefährdet ist.

Allerdings stellt sich hier die Frage, ob dadurch wirklich ein gesellschaftlicher Schaden entsteht (Flassbeck et al. 2012, S. 73f). Ist es sinnvoll, denjenigen Konsumenten, die eine Dienstleistung kaufen wollen, aber nicht bereit sind, dafür den Mindestlohn zu zahlen, staatlicherseits zur Hilfe zu kommen, d.h. sie beim Konsum dieser Dienstleistung via Lohnsubvention (d.h. durch die Aufstockung von Hungerlöhnen der Produzenten) zu unterstützen? Wenn den Kunden die Dienstleistung wichtig ist, werden sie dem Verkäufer auch einen entsprechend hohen Preis zahlen und dafür gegebenenfalls andere Konsumwünsche zurückstellen. Ist ihnen die Dienstleistung weniger wichtig, verzichten sie auf einen Kauf und müssen nicht durch staatliche Lohnsubventionen in ihrer Entscheidung umgestimmt werden. Die angebotene Dienstleistung ist dann zum erforderlichen Preis nicht absetzbar und entfällt; stattdessen werden von den Konsumenten andere Güter nachgefragt.

Was nun die durch den Mindestlohn »überforderten« Unternehmen betrifft: Wenn einzelne Unternehmen so ineffizient sind, dass sie den Mindestlohn nicht zahlen können, sie aber gleichzeitig nicht willens oder in der Lage sind, ihre Produktivitätsniveaus – vor allem durch produktionstechnische Veränderungen – hinreichend zu erhöhen, um die gestiegene Kostenbelastung zu verkraften, geraten sie in die Verlustzone und müssen über kurz oder lang aus dem Wettbewerb ausscheiden. Die Marktanteile, die sie einbüßen, gewinnen die effizienteren Unternehmen hinzu, so dass zwar an einer Stelle Arbeitsplätze verloren gehen, an anderer Stelle aber auch neu geschaffen werden. Durch die Beseitigung der produktivitätsschwächeren Unternehmen wird die durchschnittliche Produktivität der Gesamtwirtschaft erhöht, was – wie bereits

Löhne zahlen. Tatsächlich geschieht dies in einigen Unternehmen bereits. Prinzipiell aber stehen den Unternehmen zwei unterschiedliche Strategien zur Verfügung – niedrigere Löhne und höhere Arbeitskräftefluktuation versus höhere Löhne und geringere Fluktuation –, die beide profitabel sein und nebeneinander existieren können. Ein gesetzlicher Mindestlohn schränkt die Wahlmöglichkeiten der Unter-

erwähnt – Einkommenszuwächse insgesamt erlaubt. Diese Trennung der Spreu vom Weizen ist in einer Marktwirtschaft nichts Ungewöhnliches – ungewöhnlich und nicht akzeptabel ist es dagegen, wenn produktivitätsschwache Unternehmen, die unter fairen Bedingungen am Markt nicht bestehen würden, Hungerlöhne zahlen und auf diese Weise ihr Überleben sichern können. Genau dem schiebt der Mindestlohn einen Riegel vor.

FAZIT UND AUSBLICK

Die vorangegangenen Ausführungen sollten zeigen, dass die Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen aufgrund der sehr komplexen Zusammenhänge (Einkommensrückwirkungen, Veränderungen der Preis- und Mengenstruktur in der Ökonomie etc.) nicht exakt zu bestimmen sind. Falsch ist aber in jedem Fall die Behauptung, dass von Mindestlöhnen bzw. Mindestloohnerhöhungen zwangsläufig signifikante Beschäftigungsverluste ausgingen. Diese These ist weder theoretisch noch empirisch haltbar und kann daher auch nicht zur Begründung einer ablehnenden Haltung gegenüber Mindestlöhnen herangezogen werden.

Wenig überzeugend ist zudem der Einwand, Deutschland nähme mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde einen Spitzenplatz in Europa ein. Zur Bewertung der Höhe eines Mindestlohns ist entscheidend, wie er sich zum jeweiligen nationalen Lohngefüge verhält. Dies wird üblicherweise mit Hilfe des sog. »Kaitz-Index« gemessen, der die Relation des Mindestlohns zum Medianlohn angibt. Entsprechende Berechnungen zeigen, dass Deutschland mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro im Industrieländer- und im Europa-Vergleich lediglich im Mittelfeld läge (Böckler impuls 2013; Bofinger 2013). Wenn man als grobe Richtschnur annimmt (Herr/Kazandziska 2011), dass Mindestlöhne sich im Bereich von etwa 40 bis 60 Prozent des Medianlohns bewegen sollten (wie dies auch in der Mehrzahl der Länder der Fall ist), wäre in Deutschland auch ein Mindestlohn von 10 Euro (wie im obigen Beispiel angenommen) ökonomisch unproblematisch.

Besonders unsinnig ist der oft geäußerte Einwand, dass die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes und damit Arbeitsplätze gefährden würde. Denn Deutschland erzielt seit vielen Jahren hohe Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse (vgl. z. B. hier: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=18350>), die auf einer ausgeprägten Lohnzurückhaltung

nehmen ein (Schmitt 2013a, S. 21).

4. Diese Kompression der Lohnverteilung als Folge eines Mindestlohns ist empirisch gut belegt (vgl. z.B. DiNardo et al. 1996, Lucifora et al. 2005, Autor et al. 2010, Garnero et al. 2013). Hirsch et al. berichten sogar, dass rund 40 Prozent der von ihnen interviewten Manager angaben, dass sie nach einer Erhöhung des Mindestlohns „Lohnanhebun-


basieren und ohnehin dringend abgebaut werden müssen. Das ist deshalb erforderlich, weil den anhaltenden Leistungsbilanzüberschüssen von Ländern wie Deutschland entsprechende Leistungsbilanzdefizite anderer Länder gegenüberstehen, die durch diese Defizite in eine wachsende Verschuldung getrieben werden. Trägt also der neu eingeführte Mindestlohn tatsächlich dazu bei, dass Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit verliert und damit seine Überschüsse reduziert, so wäre dies kein Nachteil, sondern ein Vorteil.

Es stellt sich abschließend die Frage, ob die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns ausreicht, um die zunehmende Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland und insbesondere die wachsende Armut am unteren Ende der gesellschaftlichen Skala wirkungsvoll zu bekämpfen. Dies ist zweifellos nicht der Fall. Der bedeutende US-amerikanische Ökonom Hyman Minsky stellte mit Recht fest, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nur in Verbindung mit einem »Arbeitgeber letzter Instanz« (»employer of last resort«, ELR) voll wirksam sein könne, denn ansonsten sei der wahre Mindestlohn für all diejenigen, die keinen Arbeitsplatz finden könnten, gleich Null: »Die wichtigste Tatsache, die den Diskurs über den Mindestlohn beherrschen sollte, ist die, dass er für die Arbeitslosen \$ 0,00 pro Stunde beträgt [...]« (Minsky 1987, S. 2; Übersetzung G.G.). Mindestlöhne und gleichzeitig weiter bestehende Arbeitslosigkeit seien unvereinbar: »Eine Welt mit gemessener Arbeitslosigkeit und Mindestlöhnen ist in sich inkonsistent; ein effektives Mindestlohnprogramm muss sicherstellen, dass Jobs für alle zum Mindestlohn verfügbar sind« (Minsky 1986, S. 310; Übersetzung G.G.).

Minsky sprach sich deshalb bereits in den 1960er-Jahren für ein ELR-Programm aus, bei dem der Staat allen Arbeitssuchenden, die bereit seien, zum Mindestlohn zu arbeiten, Jobs entsprechend ihren Fertigkeiten und Kenntnissen zur Verfügung stellen sollte (Minsky 1965, 1968, 1973, 1975, 1986). Nur der Staat sei in der Lage, ein »unendlich elastisches« Angebot an Arbeitsplätzen zum Mindestlohn zu schaffen. Der Staat als »Arbeitgeber letzter Instanz« zieht damit nicht nur eine Untergrenze für die Löhne, sondern auch für den privaten Konsum (und die aggregierte Nachfrage), und erhöht so die Wirksamkeit antizyklischer Fiskalpolitik (die Staatsausgaben steigen in der Rezession und fallen in der Aufschwungphase, in der die Arbeitnehmer in wachsendem Umfang vom Privatssektor »abgeworben« werden). Das ELR-Programm würde die Mindestlohngesetzgebung überflüssig machen:

gen/Boni für erfahrenere Arbeitnehmer verschieben oder begrenzen würden“ (Hirsch et al. 2011, S. 28; Übersetzung G.G.).

»Arbeit sollte für alle verfügbar gemacht werden, die zum nationalen Mindestlohn arbeiten möchten. [...] Dies würde das Mindestlohngesetz ersetzen, denn wenn Arbeit für alle zum Mindestlohn vorhanden ist, steht den privaten Arbeitgebern keine Arbeit mehr zu einem Lohn unterhalb dieses Minimums zur Verfügung« (Minsky 1965, S. 196; Übersetzung G.G.).

Man mag dies für eine völlig unrealistische Utopie halten. Jedoch gibt es im angloamerikanischen Raum inzwischen eine Reihe von Ökonomen, die Minsky's ELR-Idee aufgegriffen und – teilweise unter anderem Namen wie etwa »job guarantee« (JG) – weiterentwickelt haben (z. B. Wray 1998 und 2012; Mosler 1997-98; Mitchell 1998; Burgess/Mitchell 1998; Mitchell/Muysken 2008; Forstater 2003; Fullwiler 2005). Auch positive praktische Erfahrungen mit (begrenzten) ELR/JG-Programmen in neuerer Zeit liegen bereits vor, etwa in Argentinien oder Indien.⁵ In jedem Fall erscheint mir eine Diskussion über ELR/JG-Programme weit fruchtbarer zu sein als etwa die Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen, die hierzulande eine relativ große Resonanz in den Medien findet, obgleich die Idee vom Grundeinkommen wohl kaum weniger »utopisch« ist als das ELR/JG-Konzept. 

GÜNTHER GRUNERT,

ist an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Osnabrück am Pottgraben mit den Schwerpunktbereichen Berufs- und Fachoberschule Wirtschaft tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Makroökonomie, internationale Wirtschaftsbeziehungen, Arbeitsmarkt.

LITERATUR

Addison, J. T./Blackburn, M. L./Cotti, C. D. (2012): The Effect of Minimum Wages on Labour Market Outcomes: County-Level Estimates from the Restaurant-and-Bar Sector, in: British Journal of Industrial Relations, Vol. 50, No. 3, S. 412-435 | **Akerlof, G. A.** (1982): Labor Contracts as Partial Gift Exchange, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 97, No. 4, S. 543-569 | **Allegretto, S. A./Dube, A./Reich, M.** (2011): Do Minimum Wages Really Reduce Teen Employment? Accounting for Heterogeneity and Selectivity in State Panel Data, in: Industrial Relations, Vol. 50, Issue 2, S. 205-240 | **Allegretto, S./Dube, A./Reich, M./Zipperer, B.** (2013): Credible Research Designs for Minimum Wage Studies, Working Paper Series, Institute for Research on Labor and Employment, UC Berkeley, <http://www.irl.berkeley.edu/workingpapers/148-13.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Autor, D. H./Manning, A./Smith, C. L.** (2010): The Contribution of the Minimum Wage to U.S. Wage Inequality over Three Decades: A Reassessment“, MIT Working Paper, <http://economics.mit.edu/files/3279>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Benhayoun, G.**

- (1994): The Impact of Minimum Wages on Youth Employment in France Revisited: A Note on the Robustness of the Relationship, in: *International Journal of Manpower*, Vol. 15, Issue 2-3, S. 82-85 | **Böckler impuls** (2013): Mindestlohn – Mit 8,50 Euro im europäischen Mittelfeld, 18/2013, http://www.boeckler.de/impuls_2013_18_2.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Bofinger, P.** (2013): Eine andere Meinung, in: *JG* (2013), S. 289-292 | **Bosch, G./Weinkopf, C.** (2012): Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen, WISO Exkurs, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09465-20130117.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Boushey, H./Glynn, S. J.** (2012): There are Significant Business Costs to Replacing Employees, Center for American Progress, <http://www.americanprogress.org/wp-content/uploads/2012/11/CostofTurnover.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Brenke, K./Müller, K. U.** (2013): Gesetzlicher Mindestlohn – Kein verteilungspolitisches Allheilmittel, in: *DIW Wochenbericht Nr. 39*, S. 3-17 | **Burgess, J./Mitchell, W. F.** (1998): Unemployment, Human Rights and a Full Employment Policy in Australia, Centre of Full Employment and Equity, Working Paper No. 99-03, <http://e1.newcastle.edu.au/coffee/pubs/wp/1999/99-03.pdf>; letzter Zugriff 10.01.2014 | **Burkhauser, R. V./Couch, K. A./Wittenburg, D. C.** (2000): A Reassessment of the New Economics of the Minimum Wage Literature with Monthly Data from the Current Population Survey, in: *Journal of Labor Economics*, Vol. 18, No. 4, S. 653-680 | **Card, D./Krueger, A. B.** (1994): Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania, in: *The American Economic Review*, Vol. 84, No. 4, S. 772-793 | **Card, D./Krueger, A. B.** (1995): Myth and Measurement – The New Economics of the Minimum Wage, Princeton | **Card, D./Krueger, A. B.** (1998): A Reanalysis of the Effect of the New Jersey Minimum Wage Increase on the Fast-Food Industry with Representative Payroll Data, NBER Working Paper No. 6386, http://www.nber.org/papers/w6386.pdf?new_window=1; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Card, D./Krueger, A. B.** (2000): Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania: Reply, in: *The American Economic Review*, Vol. 90, No. 5, S. 1397-1420 | **Chapple, S.** (1997): Do Minimum Wages Have an Adverse Impact on Employment? Evidence from New Zealand, in: *Labour Market Bulletin*, No. 2, S. 25-50 | **Currie, J./Fallick, B. C.** (1996): The Minimum Wage and the Employment of Youth: Evidence from the NLSY, in: *The Journal of Human Resources*, Vol. 31, No. 2, S. 404-428 | **Department for Business, Innovation and Skills** (2013): National Minimum Wage – Interim Government Evidence for the Low Pay Commission's 2014 Report, London, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/250104/bis-13-P157-nmw-interim-gov-evidence-lpc-2014-report-REVISED-2.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Dickens, R./Draca, M.** (2005): The Employment Effects of the October 2003 Increase in the National Minimum Wage, Centre for Economic Performance, CEP Discussion Paper No. 693 | **DiNardo, J./Fortin, N. M./Lemieux, T.** (1996): Labor Market Institutions and the Distribution of Wages, 1973-1992: A Semiparametric Approach, in: *Econometrica*, Vol. 64, No. 5, S. 1001-1044 | **Dolado, J. J./Kramarz, F./Machin, S./Manning, A./Margolis, D./Teulings, C.** (1996): The Economic Impact of Minimum Wages in Europe, in: *Economic Policy*, Vol. 11, No. 23, S. 319-372 | **Dolado, J. J./Felgueroso, F./Jimeno, J. F.** (2000): The Role of the Minimum Wage in the Welfare State: An Appraisal, IZA DP No. 152; <http://ftp.iza.org/dp152.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Donges, J. B./Menzel, K./Paulus, P.** (2003): Globalisierungskritik auf dem Prüfstand – ein Almanach aus ökonomischer Sicht, Stuttgart | **Dube, A.** (2013): Minimum Wages and Aggregate Job Growth: Causal Effect or Statistical Artifact?, IZA Discussion Paper No. 7674; <http://ftp.iza.org/dp7674.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Dube, A./Lester, T. W./Reich, M.** (2010): Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties, in: *The Review of Economics and Statistics*, Vol. 92, No. 4, S. 945-964 | **Dube, A./Lester, T. W./Reich, M.** (2012): Minimum Wage Shocks, Employment Flows and Labor Market Frictions, Berkeley, Working Papers, <http://www.irl.berkeley.edu/workingpapers/122-12.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Dullien, S./Herr, H./Kellermann, C.** (2009): Der gute Kapitalismus ... und was sich dafür nach der Krise ändern müsste, Bielefeld | **Flassbeck, H.** (2006): 50 einfache Dinge, die Sie über unsere Wirtschaft wissen sollten, Frankfurt/Main | **Flassbeck, H./Spiecker, F.** (2007): Das Ende der Massenarbeitslosigkeit – Mit richtiger Wirtschaftspolitik die Zukunft gewinnen, Frankfurt/Main | **Flassbeck, H./Spiecker, F./Meinhardt, V./Vesper, D.** (2012): Irrweg Grundeinkommen – Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden, Frankfurt/Main | **Forstater, M.** (2003): Public Employment and Environmental Sustainability, in: *Journal of Post Keynesian Economics*, Vol. 25, No. 3, S. 385-406 | **Fullwiler, S.** (2005): The Job Guarantee and Economic Stability, in: Wrightson, G. (ed.), *Creating a Culture of Full Employment*, Newcastle, S. 1-23 | **Garnero, A./Kampelmann, S./Rycx, F.** (2013): Minimum Wage Systems and Earnings Inequalities: Does Institutional Diversity Matter?, DULBEA Working Paper No. 13-06.RS, <https://dipot.ulb.ac.be/dspace/bitstream/2013/143851/1/1306GarneroKampelmannRycx.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Grass, R.-D./Stützel, W.** (1983): Volkswirtschaftslehre, München | **Grunert, G.** (2002): Mehr Beschäftigung durch mehr Ungleichheit?, in: *WSI-Mitteilungen* 2, S. 77-83 | **Grunert, G.** (2003): Lohnniveau und Beschäftigung, in: *WSI-Mitteilungen* 6, S. 353-359 | **Grunert, G.** (2009): Droht eine Horror-Inflation?, in: *Politik unterrichten*, 2, S. 32-42, http://3071.nibis.de/inhalte/PU/2_2009/Grunert.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Heine, M./Herr, H.** (2012): Volkswirtschaftslehre – Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie, München | **Herr, H./Kazandziska, M./Mahnkopf-Praprotnik, S.** (2009): The Theoretical Debate about Minimum Wages, Global Labour University Working Papers, No. 6, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---actrav/documents/publication/wcms_115075.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Herr, H./Kazandziska, M.** (2011): Principles of Minimum Wage Policy – Economics, Institutions and Recommendations,

Working Paper No. 11, International Labour Office, Geneva, http://www.global-labour-university.org/fileadmin/GLU_Working_Papers/GLU_WP_No.11.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Hirsch, B. T./Kaufman, B. E./Zelenska, T.** (2011): Minimum Wage Channels of Adjustment, IZA DP No. 6132, http://www2.gsu.edu/~ecobth/IZA_HKZ_MinWageCoA_dp6132.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Hirway, I.** (2006): Enhancing Livelihood Security through the National Employment Guarantee Act – Toward Effective Implementation of the Act, The Levy Economics Institute of Bard College, Working Paper No. 437, http://www.levyinstitute.org/pubs/wp_437.pdf; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **JG** (2013): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Paderborn | **Kregel, J.** (1975): The Reconstruction of Political Economy – An Introduction to Post-Keynesian Economics, London and Basingstoke | **Lang, K./Kahn, S.** (1998): The Effect of Minimum-Wage Laws on the Distribution of Employment: Theory and Evidence, in: Journal of Public Economics, Vol. 69, Issue 1, S. 67-82 | **Lucifora, C./McKnight, A./Salverda, W.** (2005): Low-Wage Employment in Europe: A Review of the Evidence, in: Socio-Economic Review, Vol. 3, Issue 2, S. 259-292 | **Machin, S. J./Wilson, J.** (2004): Minimum Wages in a Low-Wage Labour Market: Care Homes in the UK, in: The Economic Journal, Vol. 114, Issue 494, S. C102-C109 | **Manning, A.** (2012): Minimum Wage: Maximum Impact, Resolution Foundation, London, <http://www.resolutionfoundation.org/media/media/downloads/MinimumWageMaximumImpact.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Meer, J./West, J.** (2013): Effects of the Minimum Wage on Employment Dynamics, http://econweb.tamu.edu/jmeer/Meer_West_Minimum_Wage.pdf; letzter Zugriff: 2.2.2014 | **Minsky, H. P.** (1965): The Role of Employment Policy, in: Gordon, M. S. (ed.), Poverty in America, San Francisco, S. 175-200 | **Minsky, H. P.** (1968): Effects of Shifts of Aggregate Demand upon Income Distribution, in: American Journal of Agricultural Economics, Vol. 50, No. 2, S. 328-339 | **Minsky, H. P.** (1973): The Strategy of Economic Policy and Income Distribution, Hyman P. Minsky Archive, Paper 353, http://digitalcommons.bard.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1352&context=hm_archive; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Minsky, H. P.** (1975): The Poverty of Economic Policy, Hyman P. Minsky Archive, http://digitalcommons.bard.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1425&context=hm_archive; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Minsky, H. P.** (1986): Stabilizing an Unstable Economy, New Haven and London | **Minsky, H. P.** (1987): Once More the Minimum Wage, Hyman P. Minsky Archive, Paper 295, http://digitalcommons.bard.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1294&context=hm_archive; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Mitchell, W. F.** (1998): The Buffer Stock Employment Model and the NAIRU: The Path to Full Employment, in: Journal of Economic Issues, Vol. 32, No. 2, S. 547-555 | **Mitchell, B.** (2012): Productivity and the response of firms to the business cycle, <http://bilbo.economicoutlook.net/blog/?p=20323>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Mitchell, W./Muysken, J.** (2008): Full Employment Abandoned – Shifting Sands and Policy Fai-

lures, Cheltenham | **Mosler, W.** (1997-98): Full Employment and Price Stability, in: Journal of Post Keynesian Economics, Vol. 20, No. 2, S.167-182 | **Neumark, D./Wascher, W.** (2006): Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research, NBER Working Paper 12663, Cambridge, http://www.nber.org/papers/w12663.pdf?new_window=1; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Neumark, D./Wascher, W.** (2007): Minimum Wages and Employment, in: Foundations and Trends in Microeconomics, Vol. 3, Issue 1-2, S. 1-182 | **OECD** (2006): OECD Employment Outlook – Boosting Jobs and Incomes, Paris | **Robinson, J./Eatwell, J.** (1973): An Introduction to Modern Economics, London/New York | **Schmitt, J.** (2013a): Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment?, Center for Economic and Policy Research, Washington, <http://www.cepr.net/documents/publications/min-wage-2013-02.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Schmitt, J.** (2013b): More on Meer and West's Minimum Wage Study, Center for Economic and Policy Research, <http://www.cepr.net/index.php/blogs/cepr-blog/more-on-meer-and-wests-minimum-wage-study>; letzter Zugriff: 2.2.2014 | **Stewart, M. B.** (2004): The Impact of the Introduction of the UK Minimum Wage on the Employment Probabilities of Low-Wage Workers, in: Journal of the European Economic Association, Vol. 2, Issue 1, S. 67-97 | **Shapiro, C./Stiglitz, J. E.** (1984): Equilibrium Unemployment as a Worker Discipline Device, in: The American Economic Review, Vol. 74, No. 3, S. 433-444 | **Stigler, G. J.** (1946): The Economics of Minimum Wage Legislation, in: The American Economic Review, Vol. 36, No. 3, S. 358-365 | **Straubhaar, T.** (2013): Die vielen Falltüren des gesetzlichen Mindestlohns, in: Die Welt, 22.10.13, <http://www.welt.de/wirtschaft/article121107357/Die-vielen-Falltuere-des-gesetzlichen-Mindestlohns.html>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Tcherneva, P./Wray, L. R.** (2005): Gender and the Job Guarantee: The Impact of Argentina's Jefes Program on Female Heads of Poor Households, Center for Full Employment and Price Stability, Working Paper No. 50, <http://www.cfeps.org/pubs/wp-pdf/WP50-Tcherneva-Wray.pdf>; letzter Zugriff: 10.01.2014 | **Van Reenen, J./Draca, M./Machin, S. J.** (2006): Minimum Wages and Firm Profitability, CEPR Discussion Paper No. 5456 | **Wray, L. R.** (1998): Understanding Modern Money – The Key to Full Employment and Price Stability, Cheltenham | **Wray, L. R.** (2012): Modern Money Theory – A Primer on Macroeconomics for Sovereign Monetary Systems, Houndmills, Basingstoke

Das Ende der Bildungsideologie

Die Behandlung von Bildungsfragen nach kapitalistischen Verwertungsaspekten ist für Erich Ribolits kein völlig neuer Aspekt. Das offene »Über-Bord-Werfen« humanistischer Bildungsideale lasse bekannte Phänomene nur wesentlich offener zutage treten.

Bildungsfragen werden seit einigen Jahren immer selbstverständlicher unter dem Fokus der »Produktion von Humankapital« abgehandelt. Bildung soll sich rentieren – für den Einzelnen in Form von (erhöhten) Arbeitsplatzchancen und für »die Wirtschaft« in Form eines bedarfsgerecht zugerichteten Arbeitskräftepools und entsprechend optimierter Verwertungsbedingungen. Dieses Zur-Kenntlichkeit-Kommen des bisher häufig ideologisch verbrämten letztendlichen Zwecks von Schule, Universität und Erwachsenenbildung im politisch-ökonomischen System Kapitalismus ruft bei gesellschafts- und kapitalismuskritische Menschen vielfach Irritationen hervor. Dementsprechend häufig wird an die Politik appelliert, Bildung nicht (völlig) der Ökonomie unterzuordnen. Im Bildungsbereich soll nicht gelten, was unsere Gesellschaft ansonsten grundsätzlich bestimmt und die meisten Menschen in der Regel auch gar nicht stört: Dass eben »alles seinen Preis hat« und »was nichts kostet, auch nichts wert ist«.

Die Kritik, dass ökonomische Prinzipien heute auch auf Bereiche angewandt werden, die »früher« als gemeinwohlorientiert gegolten haben – neben dem Bildungswesen gilt das zum Beispiel ja auch für das Gesundheits- oder das Sozialwesen –, geht stets mit dem Vorwurf einher, dass Politik die Ökonomie nicht ausreichend in die ihr zukommenden Grenzen verweist. Diese Argumentation geht von der Vorstellung aus, dass Politik und Ökonomie zwei gewissermaßen um die Vormachtstellung kämpfende autonome Sphären repräsentieren sowie dass der Staat souveräne Einwirkungsmöglichkeiten auf das (kapitalistische) Wirtschaftsgeschehen hätte. Dem Postulat entsprechend, dass es in bestimmten Bereichen der Gesellschaft gelte, den Markt außen vor zu halten, wird ein »Primat der Politik« gefordert. Politik soll sich von ihren Ge-

meinwohlaufgaben nicht zurückziehen und die ökonomische Indienstnahme dieser Bereiche verhindern.

»GLAUBENSSYSTEM KAPITALISMUS«

Die damit postulierte Antinomie von Politik und Ökonomie hält einer kritischen Überprüfung allerdings nicht stand. Wie bei anderen als Gegensatz erscheinenden Polaritäten der Warengesellschaft (Citoyen – Bourgeois, Privatheit – Öffentlichkeit, Arbeit – Freizeit, ...) gilt auch für Politik und Ökonomie, dass sie nur scheinbar »unterschiedlichen Welten« angehören. Tatsächlich sind sie bloß unterschiedliche Ausformungen derselben »abstrakten Allgemeinheit«, die durch die Warenform bestimmt ist und durch die Inszenierung der einander unversöhnlich gegenüberstehenden Kontrahenten bloß kaschiert wird. Die für die vorgeblichen Gegenspieler gleichermaßen gegebene Unterordnung unter das durch Ware und Geld bestimmte »Glaubenssystem Kapitalismus« wird allerdings erst sichtbar, wenn die Vorstellung aufgegeben wird, dass Politik und Ökonomie überhistorische Größen wären. Tatsächlich sind sie – genauso wie ihre Wahrnehmung als Gegenspieler – Aspekte der kapitalistischen Moderne und haben mit dem, was bei der Interpretation vormoderner Gesellschaften häufig mit denselben Begriffen angesprochen wird, wenig zu tun.

»Die vormodernen Gesellschaften hatten zwar einen ›Stoffwechselprozess mit der Natur‹, aber keine ›Ökonomie‹; und sie hatten zwar innere wie äußere Konflikte, aber keine ›Politik‹. Selbst in der eigenen westlichen Tradition und Geschichte, aus der diese Begriffe stammen, bedeuteten sie ursprünglich etwas grundsätzlich anderes als heute [...]. Es gab keine gesellschaftlich ausdifferenzierte ›ökonomische Sphäre‹, schon gar nicht als dominierende, und demzufolge auch keine ›ökonomischen‹ Kriterien [...]. Logischerweise gab es auch

keine ausdifferenzierte ›politische‹ Sphäre, schon gar nicht als eine zur ›Ökonomie‹ komplementäre, und also auch keine eigenen ›politischen‹ Kriterien. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten folgten ganz anderen Motiven. [...] Die ›abstrakte Allgemeinheit‹ der vormodernen Gesellschaften, d.h. der agrarischen Hochkulturen, war wesentlich durch ein Fetischsystem bestimmt, dessen Reste heute als ›Religion‹ bezeichnet werden.« (Kurz 1994: 1)

DAS VERWERTUNGSPRINZIP HERRSCHT UNEINGESCHRÄNKT

Als Pendant der vormodernen gesellschaftlichen abstrakten Allgemeinheit Religion etablierte sich in der Moderne die Warenform. Das heißt, dass in modernen Gesellschaften Güter und Dienstleistungen nahezu ausschließlich als »Waren«, das heißt nur im Tausch – in der Regel gegen Geld – zugänglich sind. Der Begriff »Ware« verweist darauf, dass es dabei um Dinge geht, die zwar als nützlich geschätzte Eigenschaften besitzen – somit einen »Gebrauchswert« verkörpern – und entsprechend begehrt sind, die aber nicht aus diesem Grund in die Welt gesetzt werden, sondern wegen ihres (Tausch-)Werts, der sich durch den am Markt realisierten Preis ausdrückt. Der Gebrauchswert von Waren stellt bloß das Mittel zum tatsächlichen Zweck ihrer Verwirklichung, dem Realisieren von Wert, dar. Der primäre Zweck aller Produktion, Distribution und dem Anbieten von Dienstleistungen ist das »Verwandeln von Geld in mehr Geld«. Moderne Gesellschaften sind dadurch charakterisiert, dass das Verwertungsprinzip, also das Generieren von Wert qua Tausch, nahezu uneingeschränkt herrscht, somit tendenziell alle Dinge und Dienstleistungen nur mehr in Warenform in Erscheinung treten.

Ware und Geld waren in vormodernen Gesellschaften ein untergeordnetes Phänomen innerhalb der religiös bestimmten gesellschaftlichen Verfasstheit. Heute ist es genau umgekehrt, der Fokus auf Ware und Geld definiert nun das gesellschaftlich Allgemeine und Religion stellt bloß ein marginales Moment dar. Die vordem gegebene Unterordnung der Menschen unter die Macht religiös konstituierter »Wahrheiten« und ihrer irdischen Vertreter wurde abgelöst durch die Unterordnung unter die Macht der mit der Warenform korrelierenden »Wahrheiten«. Von der veränderten gesellschaftlichen Orientierungsperspektive unbeeinflusst, ist das menschliche Dasein aber weiterhin seiner (ersten) Natur verhaftet. Der Mensch braucht unverändert ihm dienliche materielle Dinge, wie Nahrung, Bekleidung oder Behausung, und er bedarf weiterhin der Unterstützung durch andere Menschen. Außer in kleinen (und

immer kleiner werdenden) Bereichen, in denen das Verhältnis der Menschen durch (Nächsten-)Liebe und Freundschaft bestimmt sind, ist nun aber alles, was der Mensch zur Befriedigung seiner selbst als »naturverhaftetes Wesen« braucht, nur mehr als Ware, im Tausch gegen Geld, zugänglich. Allem was den Menschen wichtig ist haftet – dem gemeinen Bewusstsein wie eine natürliche Eigenschaft erscheinend – ein »Wert« an.

GESELLSCHAFTLICHE SPHÄREN

Das Leben des Menschen ist somit durch das Ausgespanntsein zwischen der von ihm unmittelbar sinnlich erlebten »ersten Natur« und der gesellschaftlich bedingten, ihm nur über sein Bewusstsein zugänglichen, »zweiten Natur« bestimmt. Diese Zerrissenheit ist die Grundlage für die Aufspaltung der abstrakten Allgemeinheit Warenform in ein System einander scheinbar kontradiktorisch gegenüberstehender gesellschaftlicher Sphären, in denen sich die totale Warenform quasi mit sich selbst vermittelt. »Das nunmehr institutionalisierte strukturelle Spaltungsirresein lässt die getrennten Sphären in der Gestalt von logischen und institutionellen Gegensatzpaaren erscheinen [...]. Wie die warenförmige Totalität dabei in den strukturellen Gegensatz von ›Individuum‹ und ›Gesellschaft‹, der gesellschaftliche Raum in den Gegensatz von ›Privatheit‹ und ›Öffentlichkeit‹ und die Lebenswelt des einzelnen in den Gegensatz von ›Arbeit‹ und ›Freizeit‹ zerfällt, so spaltet sich der Funktionszusammenhang dieser Totalität in den Gegensatz von ›Ökonomie‹ und ›Politik‹ auf. [...] Der institutionelle Raum der Funktionssphäre ›Ökonomie‹ ist der Markt; der institutionelle Raum der Funktionssphäre ›Politik‹ ist der Staat.« (Ebd.: 3)

Politik und Ökonomie präsentieren sich zwar als Gegenspieler und gaben in der (Durchsetzungs-)Geschichte der Moderne auch eine wesentliche Grundlage für ideologische Gegensätze und Kämpfe zwischen wirtschaftsliberalen und etatistischen Positionen ab. Tatsächlich sind sie aber gleichermaßen der abstrakten Allgemeinheit des kapitalistischen Systems unterworfen. Während kapitalistische Ökonomie direkt dem Verwertungsprinzip dient, stellt Politik die Über- und Umsetzung der zur Verwertung erforderlichen Rahmenbedingungen auf staatliche Pragmatik dar. Letztendlich erschöpft sie sich im Exekutieren der sich aus den Prämissen Ware und Wert ergebenden »Erfordernisse«. Ihr Gestaltungsspielraum ergibt sich daraus, dass auch Politik in einer am Tropf der Verwertung hängenden Gesellschaft »Spielgeld« benötigt und dieses einzig über den Weg einer erfolgreiche Ökonomie lukrieren kann. Den somit eigentlich als politische Re-Akteure

zu bezeichnenden Politikern bleibt gar nichts anderes übrig, als sich um »das Wohl der Wirtschaft« zu sorgen – nur wenn es dieser »gut geht«, kann der Staat ausreichend Steuern, Gebühren und Abgaben einnehmen und kein allzu großer Teil des Budgets wird durch die Notwendigkeit aufgezehrt, nicht in den Verwertungsprozess integrierte Arbeitskräfte »durchzuführen« und verwertungsmäßig (wieder) »auf Vordermann bringen« zu müssen. Die über den Weg gelingender Verwertung gewonnene Handlungsfähigkeit kann logischerweise jedoch niemals dafür genützt werden, die Prämissen der Verwertung selbst zu unterlaufen.

Politik ist kein der Ökonomie übergeordnetes Prinzip, gemeinsam mit ihr ist sie vom Verwertungsprinzip bestimmt – ein Zur-Disposition-Stellen desselben steht nicht in ihrer Macht. Entsprechend absurd ist es, wenn im Gefolge der krisenbedingten Verschärfung der Verwertungsbedingungen heute verschiedentlich gefordert wird, dass sich Politik der sogenannten Ökonomisierung entgegenstellen möge. Zwar erscheint Politik derzeit tatsächlich immer vordergründiger und eindimensionaler als Wirtschaftspolitik – ähnlich wie in vor-modernen Gesellschaften alles und jedes religiös legitimiert werden musste, muss heute alles und jedes entlang von Kosten-Nutzen Kalkülen legitimiert werden. Damit verwirklicht sich allerdings kein neues, bisherige Politik konterkarierendes Prinzip. Es wird bloß kenntlich, was immer schon gegolten hat: »Politik ist das Ein- und Auspendeln gesellschaftlicher Möglichkeiten auf der Ebene der aktuellen kapitalistischen Verwertungsbedingungen. Die Entideologisierung verdeutlicht nur, dass diese sich immer direkter und nackter durchsetzen, den Schein der Weltanschauung ganz einfach nicht mehr zulassen können« (Schandl: 18).


Wenn aus der bildungstheoretischen Ecke, aus der ansonsten kaum je Kritik am Verwertungssystem zu vernehmen ist, derzeit an die Politik appelliert wird, den Bildungsbereich doch bitte nicht (auch) den Maßgaben der Ökonomie zu unterwerfen, da es dort doch um die Entfaltung des Menschlichen am Menschen, seine Mündigkeit und Kritikfähigkeit ginge, muss dies somit hinterfragt werden. Zwar wird heute tatsächlich – indem sich im Zuge der aktuellen Verwertungskrise die budgetären Spielräume von Staaten verringern und ein betriebswirtschaftliches Herangehen (auch) bei Schul- und Ausbildungsfragen der Not der Stunde geschuldet ist, sowie die verschärfte (Standort-)Konkurrenz erzwingt, dass sich Bildungspolitik rückhaltlos am Verwertungsaspekt orientiert – fröhlich der bildungsideologische Überbau organisierten

Lernens entsorgt. Während bis vor einigen Jahren regelmäßig argumentiert worden war, dass es im Bildungswesen um mehr als die Zurichtung Heranwachsender zu angepassten Staatsbürgern und brauchbaren Arbeitskräften ginge, zählen heute nur noch ökonomische Argumente: Wie viel Geld wird hierzulande und anderswo für öffentlich organisiertes Lernen ausgegeben und wie schneiden hiesige Schüler oder Studenten bei Ranking hinsichtlich wirtschaftlich relevanter Kompetenzen ab? Und auch wenn in den Argumentationen manchmal noch das eine oder andere bildungsbürgerliche »Plastikwort« (Pörksen) benützt wird ist klar, dass es bei den (Länder-)Vergleichen nicht um Mündigkeit geht, die darin gipfelt, die sich in den Prämissen der Warengesellschaft artikulierende Macht begreifen und Perspektiven eines Lebens entwickeln zu können, das diesen nicht (völlig) unterworfen ist.

POTENZIALE DER VERWERTUNG

Das Bildungssystem hat bei den ihm Unterworfenen immer die Bereitschaft zur und die Potenziale der Verwertung gefördert und tut das letztendlich auch wenn es mit dem Anspruch, Mündigkeit und Kritik zu fördern, auftritt (dazu: Ribolits 2013: 135ff). Bildungsabschlüsse indizieren keine humanitäre Haltung, sie legitimieren bloß unterschiedliche Positionen im vorgeblich meritokratischen System. Der Bildungsbegriff ist Ausfluss bürgerlicher Gesellschaftsvorstellungen und das mit ihm transportierte Mündigkeitsversprechen war niemals dem Ziel verpflichtet, Bewusstsein für die Unmenschlichkeit des Systems zu wecken, in dem Erfolg gleichbedeutend mit dem Untergraben der Lebensmöglichkeiten anderer ist. Auch zu Zeiten als der humanistische Nimbus des Bildungsbegriff seine Strahlkraft noch voll entfalten konnte, galt Bildung dem allgemeinen Bewusstsein als Investition zur Erhöhung der je eigenen Chancen im Kampf jeder gegen jeden. Und auch die mit emanzipatorischem Anspruch geforderte Chancengleichheit beim Bildungszugang zielte immer bloß darauf ab, jeder und jedem gleichermaßen zu ermöglichen, sich fit für den Kampf um attraktive gesellschaftliche Positionen zu machen.

Was sich im Zuge der sich verschärfenden Verwertungsbedingungen im Gefolge der aktuellen krisenhaften Entwicklung des politisch-ökonomischen Systems ändert, ist »bloß« die Verringerung des Spielraums für ideologische Oberflächenkämpfe. Das erklärt dann auch, wieso sich »emanzipatorische Kräfte« mit ihrer Forderung nach einer Gesamtschule neuerdings mit Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung im selben Boot wiederfinden. Da mag vielleicht noch der eine oder andere mit Chancengleichheit argumentieren,

tatsächlich geht's bloß um das Aufbereiten aller »Humanresourcen« für den Wirtschaftsstandort. Die Mär von der Bildung als emanzipatorischem Projekt wird dabei sowieso kaum noch bemüht – ihr Charakter als ideologische Verbrämung der Verwertung des Menschlichen ist damit endgültig zur Kenntlichkeit gelangt. 

ERICH RIBOLITS

lehrt als Bildungswissenschaftler an den Universitäten Wien, Graz und Klagenfurt. 2013 ist im Löcker Verlag sein jüngstes Buch »Abschied vom Bildungsbürger. Über die Antiquiertheit von Bildung im Zeitalter der dritten industriellen Revolution« erschienen.

LITERATUR

Kurz, Robert (1994): Das Ende der Politik. Thesen zur Krise des warenförmigen Regulationssystems. (Krisis. Nr. 14, Berlin: Horlemann Verlag)
Zitiert nach: <http://www.exit-online.org/druck.php?tabelle=schwerpunkte&posnr=34> (August 2013) | **Pörksen, Uwe** (1988): Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur. Stuttgart: Klett-Cotta | **Ribolits, Erich** (2013): Abschied vom Bildungsbürger. Über die Antiquiertheit von Bildung im Gefolge der dritten industriellen Revolution. Wien: Löcker Verlag | **Schandl, Franz** (1995): Politik – Zur Kritik eines bürgerlichen Formprinzips. In: Weg und Ziel 2/1095, Wien, 17-24.

Nur ein »akademisches Problem«?

Eine HistorikerInnenkommission unter der Leitung von Oliver Rathkolb erforschte bis Sommer 2013 die nach natürlichen Personen benannten Wiener Straßen. Florian Wenninger diskutiert in seinem Beitrag Symbolpolitik im öffentlichen Raum am Beispiel von Straßennamen.

Im Jahr 2011 beauftragte die Wiener Stadtregierung ein Team von HistorikerInnen unter der Leitung des Wiener Universitätsprofessors Oliver Rathkolb mit einer Studie über jene natürlichen Personen, nach denen in Wien Straßen, Plätze und Parks benannt wurden. Das Ziel bestand dabei darin, demokratiepolitisch problematische NamensgeberInnen zu identifizieren um eine fundierte öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Wien ist bisher die einzige europäische Metropole, die ein vergleichbares Projekt in Angriff nahm, aber beileibe nicht die einzige Kommune, die vor dem Problem unliebsamer Straßenbezeichnungen steht. Im Zuge ihrer Arbeit ging die Historikergruppe daher auch der Frage nach, welche Möglichkeiten des Umgangs politischen EntscheidungsträgerInnen offen stehen, wenn Verkehrsflächenbezeichnungen in die Kritik geraten.

Dazu wurden konkrete Fälle aus Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich und den USA miteinander verglichen und versucht, Handlungsoptionen zu destillieren. Mit Ausnahme der USA, wo AnrainerInnen – sofern ihnen ein Grundstück an der betreffenden Verkehrsfläche gehört – viel stärker in die Benennung oder Umbenennung einer Straße involviert sind, war das Ergebnis vor allem deshalb überraschend, weil die jeweiligen Vorgehensweisen der untersuchten Kommunen sich so stark ähnelten. Es scheint daher durchaus angebracht, einige allgemeine Lehren abzuleiten.

Vorab sind zwei Fragen wesentlich: Wer sind die AkteurInnen? Und: Was ist ihr Ziel? Zu den AkteurInnen ist zunächst festzuhalten, dass die Benennung einer Straße zumeist ein top-down-Prozess ist. Das ist nicht weiter verwunderlich: In einem funktionierenden Gemeinwesen liegt die Umsetzung kommunaler Aufgaben bei den zuständigen Verwal-

tungsbehörden. Die entscheidende Frage lautet allerdings: Weshalb werden diese Institutionen aktiv?

In Transformationsphasen, etwa nach dem Zusammenbruch des Ostblocks ab 1989, ist die Benennung von Straßen und Plätzen eine symbolische Demontage des alten Regimes und eine Inbesitznahme des öffentlichen Raums durch die neuen MachthaberInnen. Die Entscheidung, eine Verkehrsfläche einer bestimmten Person zu widmen (bzw. nicht länger zu widmen) geht in diesem Fall direkt von der politischen Elite aus. Abseits tiefgreifender gesellschaftlicher Umwälzungen ist das aber eine rare Ausnahme. In politisch einigermaßen stabilen Phasen wird die Umbenennungsproblematik fast immer von außen an die kommunale Funktionselite, also BeamtInnen und PolitikerInnen, herangetragen.

WER FORDERT UMBENENNUNGEN?

Üblicherweise lassen sich drei Typen von Umbenennungsinitiativen unterscheiden, die letztlich bewirken, dass sich die kommunale Verwaltung beginnt zu bewegen.

Die erste und kleinste Gruppe von InitiatorInnen geht tatsächlich von AnrainerInnen aus, von Leuten also, die nicht länger in einer Straße leben möchten, die nach einer bestimmten Person benannt ist.

Die zweite und größte Kategorie von Akteuren bilden Lobbys: Gruppierungen, die sich gesellschaftlich für bestimmte Anliegen einsetzen und in der Umbenennung einer Straße eine Möglichkeit sehen ihrer Mission zu entsprechen, indem sie entweder gegenläufige Werthaltungen zu entfernen suchen oder Personen öffentlich gewürdigt sehen möchten, die im Sinne des eigenen Moralkodexes eine Vorbildfunktion

erfüllt haben. Nicht immer sind diese Lobbys Gruppen, oft handelt es sich auch um engagierte Einzelpersonen (besonders häufig anzutreffen: HistorikerInnen und LehrerInnen). Im Unterschied zur erstgenannten Gruppe der AnrainerInnen sind Lobbys also nicht räumlich, sondern inhaltlich betroffen.

Die Dritte und aufgrund ihrer Brückenkopffunktion vielleicht wichtigste Gruppe sind MandatsträgerInnen und FunktionärInnen von Parteien (Staaten mit Mehrheitswahlrecht ausgenommen). Bei ihnen überwiegt als Handlungsmotiv deutlich ein politisches Kosten/Nutzen-Kalkül. So sind es besonders Oppositionelle, die entsprechende Forderungen erheben. Entstemmen die Personen hingegen demselben Parteienspektrum, das in der jeweiligen Kommune die Stadtregierung stellt, so handelt es sich durchwegs um Jugendorganisationen oder Newcomer. Oppositionelle, Neo-MandatarInnen und den Parteinachwuchs verbindet also, dass man sich entweder profilieren muss und/oder allfällige negative Konsequenzen einer Umbenennung bei Wahlen kaum zu fürchten braucht. Gemeinsam ist all diesen Gruppen auch eine deutliche zeitliche Präferenz: Forderungen nach Umbenennungen treten gehäuft im ersten Abschnitt einer Wahlperiode auf und werden dann sukzessive schwächer.

Worin besteht das politische Problem einer Umbenennung? Zahlreiche Beispiele, von der Lettow-Vorbeck-Straße in Radolfzell über die Rue Marechal Petain in Belrain bei Verdun bis hin zu den nach General Franco benannten Straßen und Plätzen, zeigen deutlich den hohen distinktiven Gehalt von Geschichte. Im Alltag interessiert sich kaum jemand für den/die NamensgeberIn der eigenen Adresse. Dennoch wird die Forderung nach einer Umbenennung von vielen Menschen offenkundig als Infragestellung der eigenen Identität erlebt – und als solche durchaus emotional zurück gewiesen. Auf kommunaler Ebene ist eine Diskussion um eine Flächenbezeichnung daher in jedem Fall ein heißes Eisen.

WAS ALSO TUN?

Auf den ersten Blick hat die Politik nur zwei Optionen: Sie kann den Wunsch nach einer Umbenennung zurückweisen – oder sie kann umbenennen. Bei näherer Betrachtung sieht die Sache freilich etwas komplizierter aus.

Variante 1: Ignorieren

Sobald eine Flächenbezeichnung in die Kritik gerät, besteht die erste Reaktion der politischen EntscheidungsträgerInnen durchwegs im Versuch, das Problem zu ignorieren in

der Hoffnung, dass bald wieder Ruhe einkehre. Umbenennungsforderungen halten sich jedoch auch in transnationaler Perspektive erstaunlich zäh. Das hat nicht nur mit der Ausdauer der Trägergruppen zu tun, sondern auch damit, dass Umbenennungsabsichten vom Ebro bis zum Arlberg immer auch beharrenden Kräften Gelegenheit bieten sich in Szene zu setzen.

Variante 2: Kalmieren

Gelingt es den InitiatorInnen einer Umbenennungsforderung, eine kritische Größe von AktivistInnen zu mobilisieren reagieren die Verantwortlichen häufig mit Gesprächsangeboten. Betont wird, dass man sich der Diskussion stelle, ersucht um Besonnenheit – und hofft im Stillen, dass Gras über die Sache wächst.

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass diese Strategie speziell an der Peripherie Aussicht auf Erfolg hat, also dort, wo insbesondere junge Menschen zu Fortbildungszwecken abwandern. Andererseits ist es ab einer Größenordnung von etwa zehntausend EinwohnerInnen erheblich schwieriger das Problem auszusitzen, weil das einschlägig interessierte Milieu konstant vorhanden und besser vernetzt ist.

Variante 3: Zugeständnisse

Die Erkenntnis, dass die Kritik an einer bestimmten Straßenbezeichnung kein vorübergehendes Phänomen bleibt, sondern ein längerfristiges Ärgernis bilden wird, führt selten direkt zu einer Umbenennung. Statt dessen werden durch die Zuständigen meist Konzessionen angeboten, wobei drei besonders weit verbreitet sind.

Zum einen ist das die Anbringung einer erklärenden Zusatztafel. Eine solche wird selbst bei beachtlicher Größe erfahrungsgemäß kaum wahrgenommen und ruft daher auch kaum Reaktionen unter AnrainerInnen hervor. Zugleich bergen Zusatztafeln auch ein gewisses Risiko. Im Optimalfall führen sie »nur« den eigentlichen Zweck einer Straßenbenennung, die öffentliche Ehrung einer Person und ihrer Verdienste, ad absurdum. So mag es sein, dass ein prominenter Konstrukteur Autos entworfen hat, die auch nach heutigen Maßstäben eindrucksvoll sind. Im öffentlichen Bewusstsein wiegt das aber kaum die engen Beziehungen zum NS-Regime samt SS-Mitgliedschaft auf. Ungleich schlimmer wird es, wenn TouristInnen und ausländische JournalistInnen auf die Sache aufmerksam werden und entweder dem Widerspruch zwischen Ehrung (Straßennamen) und Kritik (Zusatztafel) nicht folgen

können oder gar die Kritik als Teil der Ehrung missverstehen. Das zweite, allerdings schon deutlich seltenere Zugeständnis bildet die Umwidmung: Die Verkehrsflächenbenennung bleibt aufrecht, wird aber einer anderen Person zugeordnet. Ein Beispiel hierfür wäre die Umbenennung des Schlesingerplatzes im 8. Wiener Gemeindebezirk, der früher nach dem aggressiv antisemitischen Universitätsprofessor Josef Schlesinger benannt war und dann der Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Therese Schlesinger gewidmet wurde.

Die dritte und innerhalb des untersuchten Samples seltenste Form des Zugeständnisses ist die Entpersonalisierung, also etwa die Umwandlung einer Ferdinand-Porsche-Straße in eine Porsche-Straße, womit nicht mehr dem Ingenieur mit fragwürdiger Vita, sondern nur noch seiner fahrbaren Erfindung ein Denkmal gesetzt wird

Variante 4: Die Umbenennung

Es liegt in der Natur der Sache, dass Regierende daran interessiert sind Dissens zu vermeiden oder sich zumindest selbst aus der Schusslinie zu halten. Selbst wenn also eine Umbenennung nicht rundweg abgelehnt wird, heißt das noch lange nicht, dass sie auch tatsächlich vorgenommen wird. Eine elegante Möglichkeit, sich das Problem vom Hals zu schaffen ist etwa die Beauftragung einer »Expertenkommission«. Das verspricht zwar vorübergehend Ruhe, birgt aber die Gefahr, dass die gechartete Expertenschaft sich am Ende als die größten Unruhestifter von allen entpuppen.

Sicherer und scheinbar auch noch bürgernäher ist es, ein Plebiszit anzusetzen. Hier kommt es nun darauf an, ob die politischen EntscheidungsträgerInnen selbst zu den BefürworterInnen einer Umbenennung zählen oder nicht. Falls sie dagegen sind, ist klar, was sie tun müssen: nichts, außer das Feld der Abstimmungsberechtigten auf die direkte Umgebung der umstrittenen Flächenbezeichnung einzugrenzen. Je höher der Anteil der direkten AnrainerInnen, desto höher durchwegs auch die Ablehnungsquote bei der Abstimmung. Tatsächlich konnte kein einziges Beispiel ausfindig gemacht werden, in dem ein solches Votum ohne entsprechende Informationsarbeit je für eine Umbenennung ausgefallen wäre.

Hat sich eine kommunale Verwaltung dagegen wirklich durchgerungen umzubenennen ist rein machiavellistisch betrachtet die sicherste Option der Enthauptungsschlag: Mehr oder weniger überfallsartig die betreffenden Schilder auszutauschen und damit Tatsachen zu schaffen. Das führt zu einem

interessanten Effekt, nämlich dazu, dass Gegner einer Umbenennung plötzlich nicht mehr den Status Quo verteidigen, sondern im Gegenteil aufbegehren müssen. Das wiederum widerspricht aber der autoritären Grundhaltung vieler Betroffener, die es deshalb oftmals vorziehen zu schweigen. Eine überfallsartige Aktion vergibt allerdings zu einem Gutteil die demokratiepolitische Chance, die in einem so symbolischen Schritt liegt.

Im Idealfall ist eine Umbenennung beides: Eine öffentliche Auseinandersetzung mit elementaren ethischen und historischen Fragen, aber auch ein Anlass, kulturelle Impulse zu setzen und Bildungsangebote zu eröffnen, die zu einer kritischen Reflexion ebenso einladen wie zu einer sensibleren Auseinandersetzung mit dem alltäglichen Umfeld. Öffentliche Vortragsreihen, Diskussionsveranstaltungen, künstlerische Interventionen, Rufseminare oder Speakers Corners haben sich in diesem Zusammenhang als taugliche Instrumente erwiesen. Nachdem ein Gutteil dieser Maßnahmen zumindest eine minimale finanzielle Ausstattung erfordert,^a war ihr Zustandekommen durchwegs von der Frage abhängig, ob die jeweilige Kommune den Prozess der Umbenennung als relevante und förderungswürdige Kulturangelegenheit begriff oder nicht. Je höher das Niveau der Auseinandersetzung, je besser das Informationsangebot und je breiter die eingebundenen Bevölkerungsteile waren, desto weniger haben die Verantwortlichen auch bei Bürgerbeteiligungsverfahren, vor allem bei Abstimmungen zu fürchten, wie das in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Beispiel von Münster zeigt, wo eine bereits verloren geglaubte Abstimmung um die Umbenennung des Hindenburg-Platzes am Ende mit 60 Prozent für die Umbenennung ausging.

Man kann abschließend in einer Umbenennung nicht nur ein demokratisches oder volksbildnerisches Anliegen sehen, sondern auch ein Instrument der Stadtteilarbeit. Eine hohe Partizipation im Umbenennungsprozess hat nämlich durchgängig eine erhöhte Identifikation mit dem neuen Namen, damit aber auch mit der eigenen Lebensumgebung zur Folge. Gleich mehrere Studien haben auf das Phänomen verwiesen, dass eine Stärkung regionaler Identitäten durchaus hilfreich sein kann, um ethische Konflikte zu überwinden oder zumindest zu überlagern.



FLORIAN WENNINGER
arbeitet als Historiker in Wien.



Rast auf der Flucht nach Agypten, 1934, Franz Sedlacek

Oberösterreichisches Landesmuseum, Landesgalerie Linz, Schenkung Stiftung Maria und Gerald Fischer-Colbrie, 2012

© Bildrecht, Wien, 2014

Internationale Klimapolitik

Tobias Orischnig antwortet auf Thomas Nowotnys Kommentar zur europäischen Energiepolitik aus der ZUKUNFT 1/2014. Unter Orientierung an den Arbeiten des deutschen »grünen Sozialdemokraten« Hermann Scheer schlägt Orischnig eine positivere Diskussion rund um eine internationale Klimapolitik vor.

Thomas Nowotny hat aus dem aktuellen Buch »Powerlines« eine individuelle Auswahl an Beiträgen getroffen und diese kommentiert. Zu fünf Teilbereichen möchte ich hier kurz meine Sicht der Dinge darlegen, bevor ich auf einen visionäreren und optimistischeren Standpunkt verweisen möchte:

1. **Entkopplung:** Auch wenn der steigende absolute Energiebedarf bisher wichtig für die Wirtschaftsentwicklung war, so stellt sich doch die Frage, ob dies nicht – auch global – in Zukunft anders sein wird müssen. Wenn China heute schon der größte Produzent von Windenergie ist und auch im aktuellen Fünfjahresplan die Klima- und Energiefrage zentral betrachtet, so muss und kann es aufgrund des anthropogenen Klimawandels zu einer globalen Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch kommen – nicht nur relativ, sondern auch absolut. Eine reine Vergangenheitsbetrachtung kann man sich hier heute nicht mehr leisten: Der Energieverbrauch wird sich vom Wirtschaftswachstum entkoppeln müssen, um den Klimawandel einzuschränken.

2. Damit zusammen hängt natürlich auch die grundsätzliche Frage des **Wirtschaftswachstums:** Ist eine absolute Steigerung das alleinige Ziel oder kann durch andere Maßnahmen (u. a. Umverteilung) die Lebensqualität der Menschen verbessert werden? Die Grenzen des Wachstums wurden schon in den 1970er Jahren erkannt. Wachstum um jeden Preis kann nicht das Ziel sein, vor allem wenn es aufgrund von Maßnahmen heute zu irreparablen Schäden in der Zukunft kommt – das Sparen am Klima hat eben seinen Preis: Auch wenn er nicht in die Modelle eingepreist werden kann (vgl. BEIGEWUM 2013: Mythos »Sparen am Klima kostet nichts«), so sollte doch

zumindest versucht werden, die absehbaren Effekte und deren Kosten nicht auf zukünftige Generationen zu überwälzen.

3. Gibt es in Europa eine **»Europäische Politik«** in Sachen Energie und Klima? Meiner Meinung nach gibt es auch in Europa unterschiedlichste AkteurInnen und verschiedenste Hierarchieebenen in Politik und Verwaltung, die durchaus auch divergierende Meinungen vertreten können. Europa ist kein Block. Der anthropogene Klimawandel ist ein Faktum, auf den reagiert werden muss – auch das ist ein Grund dafür, warum es in Europa in Sachen Energiepolitik eine Schubumkehr geben wird müssen, selbst wenn es keine einheitliche Politik in den verschiedenen aber verwandten Bereichen Klima- und Energiepolitik (aber auch Industriepolitik) gibt. Der Fokus auf einen »Standortwettbewerb« zwischen den USA und der EU, der durch die niedrigen Energiepreise in den USA hervorgerufen wird, ist dabei wohl auch etwas zu eng (vgl. Feigl/Zuckerstätter 2012), vor allem wenn man die relativ geringen Auswirkungen von Energiepreisen auf den internationalen Handel betrachtet.

4. Die **Subventionierung** einer Hybridtechnologie am Übergang zu einem neuen Energiesystem wie im Fall von Windkraft oder Photovoltaik ist sicherlich ein Fakt. Ein weiteres Faktum sind aber auch die hohen Subventionen im Bereich der fossilen Energie und vor allem auch der Atomenergie, die nicht nur enorme Kosten der Entsorgung und Endlagerung hervorruft, die nicht nur unabwägbare Risiken im Betrieb darstellt, sondern auch schon in der Produktion von Uran selbst zerstörerisch wirkt. Alle diese externen Effekte finden sich in den Atomstrompreisen nicht wieder und werden auf die SteuerzahlerInnen überwälzt. Ein einseitiger

Fokus auf die Subventionierung erneuerbarer Energien ist hier daher etwas verkürzt.

5. Schließlich ist auch der Glaube an **Großprojekte** zu hinterfragen: zentrale große Produktionsstätten von Energie (egal ob es sich um große Atom-, Kohle- oder Photovoltaikanlagen à la Desertec handelt) benötigen meist weite Strecken zu den Verbrauchszentren. Eine möglichst dezentrale Produktion von so viel erneuerbarer Energie wie möglich ruft zwar auch Probleme für die Energienetze hervor, doch kommt es damit auch zu einer Machtverschiebung weg von großen internationalen Konzernen hin zu einer lokaleren Wirtschaft.

RADIKALE ENERGIEWENDE

Genau an diesem letzten Punkt möchte auch der – leider mittlerweile verstorbene – deutsche Sozialdemokrat und Träger des alternativen Nobelpreises Hermann Scheer unter anderem in seinem Buch »Der energetische Imperativ« ansetzen. Scheer schlägt eine radikale Energiewende nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen vor: Durch die lokale Produktion wird die Wertschöpfung vorort erbracht, es werden Arbeitsplätze geschaffen und erneuerbare Energien können damit direkt in Verbrauchsnähe produzieren.

Dadurch entfällt zu einem gewissen Teil die Macht der NetzbetreiberInnen, aber auch die Macht der großen Produktionskonzerne wird eingeschränkt, da erneuerbare Energien ja nicht auf handel- und transportierbaren (und damit für die EigentümerInnen gewinnabwerfenden) Brennstoffen, sondern auf kostenlosen Energieträgern wie Sonne und Wind basieren. Eine Abkehr von einer Energieproduktion, die enorme Kapitalflüsse auslöst und damit auch internationale Machtinteressen generiert, wäre wohl auch eine Alternative zur Militarisierung der europäischen Energiepolitik. In diesem Punkt stimme ich Thomas Nowotny in seinem Beitrag zu, der ebenfalls meint, die USA werde sich »aus dem politischen Engagement in fernen Weltgegenden« zurückziehen. Ich stimme allerdings nicht unbedingt mit dem impliziten Aufruf eines stärkeren (militärischen) Interventionismus der EU überein.


Eine radikale Energiewende hat aber natürlich nicht nur GewinnerInnen, sondern auch VerliererInnen zur Folge. In diesem Fall stehen aber eine große Zahl von »kleinen« GewinnerInnen, nämlich die »ProsumentInnen« (also jene Menschen, die Energie lokal produzieren aber auch konsumieren), einer kleinen Zahl von Konzernen gegenüber, die klarerweise

an der bisherigen Politik einer Energieproduktion festhalten wollen, mit der sie derzeit ihr Geld verdienen. Eine 100%ige Energiewende wäre der richtige Weg (Scheer 2010, S. 58) »von kommerzieller zu nichtkommerzieller Primärenergie, die weder gefördert noch aufbereitet werden muss und außerdem nichts kostet; (...) von wenigen Großkraftwerken zu zahlreichen Kraftwerken an vielen Standorten, und damit von wenigen Anbietern und konzentrierter Kapitalakkumulation zu vielen Anbietern, breit gestreuter Kapitalbildung und Wertschöpfung«. Dieses Ziel wird aber nicht ohne Widerstände zu erreichen sein.

Wie kann nun so eine Energiewende vollzogen werden, wenn »klimapolitische Zielsetzungen (...) durch ein planloses Nebeneinander staatlicher Regulierung und marktgesteuerter Liberalisierung verfehlt« werden, wie Nowotny treffend festhält? Einerseits geben internationale Ziele und Vorgaben hier natürlich schon die Richtung vor, auch wenn viele Länder – darunter auch Österreich – mehr als TrittbrettfahrerInnen der Klimapolitik fungieren und ihre Ziele national nicht erreichen. Der menschengemachte Klimawandel und sein Auslöser, die erhöhte CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, müssten als globales Schlecht (ein Gut, das nicht gut ist) begriffen werden, dessen Kosten man entweder primär durch ordnungspolitische Maßnahmen oder sekundär durch Marktlösungen internalisieren sollte. Wahrscheinlich bedarf es vieler verschiedener größerer und kleinerer Schritte, um die ambitionierte Energiewende umzusetzen.

Auch Einzellösungen in einem Land oder einer kleineren regionalen Ländergruppe sind hier durchaus zielführend, da ein globaler Konsens wohl auch in Zukunft nur schwer herzustellen oder sehr niederschwellig sein wird. Dies spricht auch Alexander Egit von Greenpeace Österreich in seinem Beitrag im Buch »Powerlines« an (S. 127f). Nichtsdestotrotz sind internationale Klimakonferenzen wichtig für die globale Aufmerksamkeit, die dem Thema Klimawandel entgegengebracht wird. Sie geben Inputs für Politik und Wissenschaft und führen zum Austausch von Ideen.

Die langfristigen Folgen eines Klimawandels sind heute nur schwer bewertbar, doch dürften sich die Auswirkungen weit über die nächsten 100 Jahre, die von den meisten KlimaforscherInnen in ihren Modellen betrachtet werden können, ausdehnen (vgl. Archer 2010). Allein schon diese Langfristigkeit der Auswirkungen sollte uns zu denken geben und Vorsicht walten lassen. Kurzfristig müssen die negativen Ver-

teilungswirkungen erhöhter Energiepreise (z. B. wie Franz Nauschnigg in »Powerlines« vorschlägt über eine CO₂-Steuer) oder geringeren Wirtschaftswachstum natürlich kompensiert werden. Unterschiedlichste Instrumente stehen dabei für die verschiedenen Bereiche zur Verfügung (KleinverbraucherInnenförderung; thermische Sanierung bei Mietwohnungen durch Änderung der Mietgesetze; Abschaffung der PendlerInnenpauschale für Individualverkehr usw.). Eine Abkehr von (internationalen) Zielen ist bei so großen Herausforderungen aber sicherlich der schlechteste und wahrscheinlich auch der teuerste Weg. 

TOBIAS ORISCHNIG

ist Ökonom und Vorstandsmitglied des Beirats für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen in Wien. Er arbeitete unter anderem bei der Asiatischen Entwicklungsbank in Manila/Philippinen und beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf öffentliche Haushalte.

LITERATUR

Archer, David 2010: The Long Thaw: How Humans are Changing the Next 100.000 Years of Earth's Climate. Princeton University Press, Princeton. | **BEIGEWUM** 2013: Mythen des Sparens – Antizyklische Alternativen zur Schuldenbremse. vsa-Verlag, Hamburg. | **Feigl, Georg und Zuckerstätter, Josef** 2012: Wettbewerbs(des)orientierung. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 117, Arbeiterkammer Wien. | **Graf et al.** 2013: Powerlines – Energiepolitische Entwicklungslinien Europas, new academic press, Wien. | **Scheer, Hermann** 2010: Der energetische Imperativ – 100% jetzt: Wie der vollständige Wechsel zu erneuerbaren Energien zu realisieren ist. Kunstmann Verlag, München.

FRANZ SEDLACEK

WIEN MUSEUM



Winterlandschaft, 1931, Franz Sedlacek
Wien Museum © Bildrecht, Wien, 2014

Vom Wert der Präsenz

Im Nationalratswahlkampf 2013 setzte auch die SPÖ Wien auf Hausbesuchsaktionen als Instrument des direkten Kontakts. 1.150 ehrenamtliche MitarbeiterInnen der SPÖ Wien nahezu 130.000 Wiener Haushalte besucht. Der Wiener Landespartei sekretär Christian Deutsch argumentiert organisationspolitisch, warum diese Form des Kontakts auch in Zeiten von Internet und Social Media unverzichtbar sei und warum die SPÖ Wien die Besuchsaktionen intensiviert.

Gleich ob bei der vorangegangenen »Stammtisch-tour«, bei Grätz- und Gemeindebaufesten oder über die innovative Internetplattform »Wir sind mehr« – die SPÖ Wien ist im öffentlichen Raum präsent und sucht das offene Gespräch. Der Grund ist klar: Auf diese Weise erfahren wir am besten, welche Themen den WienerInnen am Herzen liegen und wo es Verbesserungsbedarf in der Stadt gibt. So ist es uns möglich, maßgeschneiderte Lösungen anzubieten – im Gegensatz zu politischen Mitbewerbern, die einfach immer nur »dagegen« sind und versuchen, die Menschen gegeneinander auszuspielen.

Schon 2009 wurden im Rahmen einer Gemeindebau-besuchsaktion 40.000 Wohnungen besucht. 2012 war die SPÖ Wien den ganzen Sommer mit einer groß angelegten »Stammtisch-Tour« überall vor Ort, wo sich Menschen treffen. MandatarInnen, AktivistInnen und MitarbeiterInnen suchten Lokale und beliebte Freizeit-Treffpunkte auf, um mit den Menschen über deren Ideen, Anliegen und Zukunftswünsche zu reden. Diskutiert wurde überall in Wien: Ob im Beisl um die Ecke, im Traditionskaffeehaus oder beim Würstelstand, in der Sportkantine oder beim Seniorentreff. Kein noch so sensibles Thema wurde ausgelassen.

INTERNATIONALES KNOW-HOW AUS DEN USA UND FRANKREICH

In den letzten Jahren haben Erfahrungen aus anderen Ländern – wie den USA oder auch in Frankreich – gezeigt, dass sich gerade unentschlossene WählerInnen durch den direkten Kontakt am besten mobilisieren lassen. So hat Präsident Barack Obama in den USA mit Innovation und schlauer Organisation Millionen von WählerInnen erreicht und so zweimal tolle

Wahlsiege eingefahren. AktivistInnen, FunktionärInnen und SpitzenpolitikerInnen waren von Haustür zu Haustür (»door-to-door«) unterwegs, um mit der Bevölkerung über ihre Wünsche, Sorgen und Probleme und die anstehende Wahlentscheidung zu sprechen. Beim Präsidentschaftswahlkampf 2012 wurden jede Nacht zahllose Simulationen projiziert, wer die entscheidenden Bundesstaaten gewinnen würde – und zwar auf der Basis von Daten, die sich durch den Wählerkontakt ergeben haben. Gesammelt wurden diese Informationen von über 32.000 Freiwilligen, die von Tür zu Tür gegangen sind, um für Obama zu werben.

Dieses sogenannte »Door-to-Door-Konzept« wurde ebenfalls 2012 erstmals massiv in Europa eingesetzt: Im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes des heutigen Amtsinhabers François Hollande wurde an über fünf Millionen Türen »geklopft«. Mit Erfolg – nach jahrzehntlangender konservativer Dominanz wurde mit Hollande wieder ein Sozialist Staatschef. Es war gelungen, die Distanz zwischen Politik und Menschen, die sich nicht repräsentiert fühlen, zu verringern. So ließ sich einer von sieben potentiellen Nichtwählern zur Einschreibung auf die Wählerlisten und Teilhabe an den Wahlen animieren.

Einer der Hauptverantwortlichen für diese Besuchsaktion in Frankreich war der Experte Guillaume Liegey. Dieser hat ein Trainingsprogramm für rund 6.000 AktivistInnen geleitet und die Hausbesuchsaktionen mit zehn Regierungsverantwortlichen koordiniert. Im März 2013 lud die SPÖ Wien Liegey zu einem Erfahrungsaustausch ein. Einen Vormittag lang wurde das »door-to-door«-Konzept gemeinsam mit den Bezirks- und OrganisationssekretärInnen und zentralen hauptamtlichen MitarbeiterInnen intensiv diskutiert, auf die

Situation in Wien umgelegt und mit eigenem Know How kombiniert.

Hauptziel war es, die Besuchsaktion in den kommenden Jahren – auch unabhängig von Wahlgängen – für AktivistInnen und Freiwillige der SPÖ Wien attraktiver zu gestalten. Für Liegey wird mit solchen Aktionen der Kontakt mit WählerInnen mehr Gewicht verliehen: »Als ein großer Befürworter von direktem WählerInnen-Kontakt freut es mich, wenn eine progressive Partei Hausbesuchsaktionen als zentrale Wahlkampfmaßnahme setzt. Diese werden nicht nur Wahlkämpfe nachhaltig verändern, sondern ganz allgemein, wie politische Parteien und moderne Demokratien geführt werden.«

DIE HAUSBESUCHSAKTION DER SPÖ WIEN

Der Input von Seiten Liegeys und der eigene reiche Erfahrungsschatz dienten als Grundlage für die neue Hausbesuchsaktion der SPÖ Wien. Bereits lange vor dem offiziellen Beginn des Nationalratswahlkampfes waren FunktionärInnen und AktivistInnen in allen Wiener Bezirken unterwegs.

Die WienerInnen wurden auf diese Weise direkt an der Wohnungstür über wichtige politische Inhalte der Sozialdemokratie – insbesondere über die Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit in allen Lebensbereichen – informiert. Ebenso ging es darum, Ideen und konkrete Anliegen aufzunehmen und in der Folge eine Lösung in die Wege zu leiten. Die gute Kenntnis des jeweiligen Grätzels war dafür die Voraussetzung – und genau dieses Wissen brachten die TeilnehmerInnen an der Hausbesuchsaktion mit.

Als Rüstzeug hatten sie Türhänger und einen Gesprächsleitfaden mit dabei. Auf letzterem wurde notiert, wie der Besuch aufgenommen wurde und welche Themen die Menschen bewegen. Ebenso nahmen die HausbesucherInnen Anregungen, Wünsche und Visionen für die Stadt als Rückmeldung von den Besuchten mit. Wer nicht angetroffen wurde, dem wurde ein Türhänger mit den Kontaktdaten der Bezirks-SPÖ oder des Besuchers selbst hinterlassen, um auf diese Weise ins Gespräch zu kommen.

Ziel war es, im Zeitraum Mai bis September 100.000 Haushalte persönlich zu besuchen, mit den Menschen zu sprechen oder zumindest einen Türhänger zu hinterlassen. Dank des großartigen Einsatzes in allen Bezirken wurde dieses Ziel jedoch mit fast 130.000 Türen weit übertroffen. So

wurden beispielsweise in Hernals doppelt so viele BewohnerInnen besucht, als ursprünglich vorgesehen. Das wäre ohne das große Engagement der vielen ehrenamtlich Engagierten nicht denkbar gewesen: Elisabeth Mössmer-Cattalini ist Spitzenreiterin des internen Rankings. Sie alleine hat an 2.997 Wohnungstüren geklopft. Mit 2.438 Haushalten liegt Ecevit Uzunkaya aus Mariahilf an zweiter Stelle. Derer Margaretner Christian Seidl hat an 2.216 Türen geklopft und liegt damit wienweit an dritter Stelle.

WEITERENTWICKLUNG DER HAUSBESUCHSAKTION

In einer »Evaluierungsgruppe« haben die Leitungsteams aus allen Bezirken die Hausbesuchsaktion selbstkritisch bewertet und über mögliche Verbesserungen und neue Ziele für eine nächste Aktion im Frühjahr 2014 diskutiert. Nicht nur die Rückmeldungen der Besuchten waren durchwegs positiv, sondern auch die AktivistInnen waren von der Hausbesuchsaktion begeistert.


Das Ziel für die Wiener Gemeinderatswahl 2015 ist noch ambitionierter. 450.000 Haushalte sollen bis dahin erreicht werden. Bei rund 900.000 Haushalten in Wien bedeutet das, jeden zweiten Haushalt zu besuchen. Die konkrete Umsetzung hat bereits begonnen: Ende 2013 wurden die Planungen konkretisiert und alle Detail-Vorbereitungen getroffen. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden die Fragebögen adaptiert und die Organisationsstrukturen der Hausbesuchsaktionen angepasst. In diesem Monat Monaten beginnt bereits die nächste Runde der Besuche.

Vor- und Nachbereitung der Hausbesuche wurden dafür noch weiter optimiert. Vor allem arbeiten wir auch daran, im Rahmen von großen Besuchstagen noch sicht- und wahrnehmbarer aufzutreten.

DIE ZUKUNFT GEHÖRT »DOOR-TO-DOOR«

Gerade in Zeiten des Internet und der modernen sozialen Netzwerke hat das direkte Gespräch nichts von seiner Bedeutung verloren. Im Gegenteil, selbst Barack Obama hat seine Wahlerfolge nicht alleine mit Twitter oder Facebook gewonnen. Vielmehr dienten die neuen Kommunikationsmittel dazu, die eigenen UnterstützerInnen zu informieren, zu organisieren und zu koordinieren. Ohne deren engagierten persönlichen Einsatz wären die Siege Obamas so gar nicht möglich gewesen.

Wie die SPÖ setzen nun auch andere Parteien in Europa auf »door-to-door«: So hat die SPD ihre Kampagne zur Bundestagswahl 2013 wesentlich auf Hausbesuchen aufgebaut. Und was kommende Wahlkämpfe – wie die Europawahlen 2014 und die Wien-Wahl 2015 – betrifft, so wird das direkte Gespräch an den Haustüren nicht mehr wegzudenken sein. So wird für die Europawahlen mit Unterstützung durch Liegey bereits eine EU-weite Besuchsaktions-Kampagne sozialdemokratischer Parteien vorbereitet.

Bis 2015 in Wien gewählt wird, werden wir jedenfalls mit so vielen WienerInnen wie möglich über ihre Ideen, Hoffnungen und Sorgen sprechen und so gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten. Dabei werden wir auch bewusst vermitteln, dass wir ihre Unterstützung brauchen, um die politischen Projekte umsetzen zu können. Klar ist: Die Wiener SPÖ steht für bürgernahe Politik, die auf die Menschen zugeht und sie in vielerlei Hinsicht einbindet. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft mit ganzer Kraft weitergehen! 

CHRISTIAN DEUTSCH

ist Abgeordneter zum Wiener Landtag und
Gemeinderat und Landespartei sekretär der SPÖ Wien.

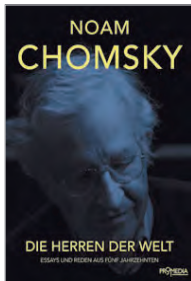
FRANZ SEDLACEK

WIEN MUSEUM



Gewitterlandschaft, 1936, Franz Sedlacek
Nordico – Museum der Stadt Linz, © Bildrecht, Wien, 2014

Rebellen, Risiko & Putin



Noam Chomsky DIE HERREN DER WELT

»Die Herren der Welt« umfasst die wichtigsten Essays und Reden Chomskys aus einer fast 50-jährigen Schaffensperiode, die sich mit der Natur der Staatsmacht und deren ideologischen Grundlagen vom »Kalten Krieg« bis zum »Krieg gegen den Terror« befassen. In seinen Fokus gerät dabei auch die internationale Gerichtsbarkeit als Instrument zur Durchsetzung einer ungerechten Weltordnung.

PROMEDIA, 208 Seiten, 17,90 Euro



David Harvey REBELLISCHE STÄDTE

In Städten wird regiert, demonstriert und investiert. Geld verwandelt sich in Häuser, in Wolkenkratzer und Vorort-siedlungen. Und schließlich ist Stadtplanung auch ein Instrument politischer Kontrolle. David Harvey befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Hochhausboom und Wirtschaftskrise und erkundet das emanzipatorische Potenzial urbaner Protestbewegunge.

SUHRKAMP, 283 Seiten, 18,50 Euro



Ortwin Renn DAS RISIKOPARADOX

Wird unser Leben nicht immer gefährlicher, unsicherer, risikoreicher? Ortwin Renn, international anerkannte Risikoforscher und renommierte Technik- und Umweltsoziologe, sagt: Nein. Wie fürchten uns, so Renn, vor »falschen« Gefahren, verschließen aber die Augen vor Risiken, die uns und unsere Nachwelt erheblich bedrohen. Renn zeigt, welches diese sind und warum wir sie unterschätzen.

S. FISCHER, 608 Seiten, 15,50 Euro



Wilfried Loth EUROPAS EINIGUNG

Der Autor erzählt auf der Grundlage interner Quellen der Mitgliedsländer und der Gemeinschaft die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union – von der Lancierung des Europarats und des Schuman-Plans im Kontext der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zur »Euro-Krise« unserer Tage. Die Krisen der europäischen Integration beleuchtet er dabei ebenso wie die unzweifelhaften Erfolge.

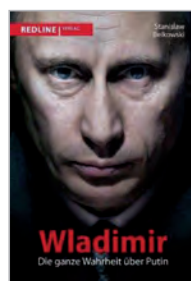
CAMPUS, 512 Seiten, 40,80 Euro



John Cornwell DIE BEICHTE

John Cornwell, selbst Katholik und einer der führenden Vatikanexperten, zeigt auf der Grundlage eigener Erfahrungen und vieler konkreter Beispiele, wie sehr die Beichte zum Repressionsinstrument geworden ist – und warum sie offiziell wieder mehr in den Mittelpunkt des Glaubens rücken soll. Ein Buch zu einem dunklen Kapitel abendländischer Kulturgeschichte.

BERLIN VERLAG, 320 Seiten, 23,70 Euro



Stanislaw Belkowski WLADIMIR

Der Insider des Moskauer Politbetriebes berichtet, dass Putin weder KGB-Spion war, wie oft berichtet wird, noch der Frauenschwarm ist, als der er von seinen Anhängern hingestellt wird. Dafür aber ist Putin einer der reichsten Männer Russlands. Belkowski weiß auch in seinem Porträt des mächtigsten Mannes Russlands, warum Putin seinem eigenen Volk nicht viel zutraut.

REDLINE VERLAG, 364 Seiten, 20,70 Euro

Liebende, Kämpfende & Dissidenten



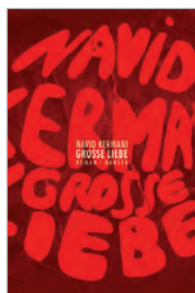
Jonathan Lethem
DER GARTEN DER DISSIDENTEN

Wegen der Affäre mit einem schwarzen Polizisten wird Rose Zimmer aus der kommunistischen Partei Amerikas ausgeschlossen. Zuvor war bereits ihr deutsch-jüdischer Ehemann Albert als Spion in die DDR verbannt worden. Dennoch hält die »Rote Königin« von Queens stur und tyrannisch an ihren politischen Überzeugungen fest. Ihre Tochter Miriam flieht vor Roses Einfluss in die aufkommende New-Age-Bewegung.
KLETT-COTTA, 476 Seiten, 25,70 Euro



Yasmina Reza
GLÜCKLICH DIE GLÜCKLICHEN

Ein Ehepaar im Supermarkt, Robert und Odile. Ihr an sich lächerlicher Streit an der Käsetheke eskaliert, weil es hier um viel mehr als um die Wahl des richtigen Käses geht. Odile nimmt sich einen Liebhaber und sieht zu, wie ihre Träume inmitten von gesellschaftlichem Ansehen und beruflichen Erfolgen im Alltag zerrieben werden. Doch aufgeben? Niemals!
CARL HANSER, 176 Seiten, 18,40 Euro



Navid Kermani
GROSSE LIEBE

Im Laufe von viel zu wenigen Tagen erlebt ein 15-jähriger Bursche alle Extreme der Verliebtheit, vom ersten Kuss bis zur endgültigen Abweisung. Im Mikrokosmos eines Gymnasiums Anfang der 80er Jahre und vor dem Hintergrund der westdeutschen Friedensmärsche führt Navid Kermani das zeitlose Schauspiel der Liebe in ihrer ganzen Majestät und Lächerlichkeit vor.
CARL HANSER, 224 Seiten, 19,50 Euro



Vlada Urošević
MEINE COUSINE EMILIA

Emilia – rätselhaft und mit einem Hang zum Übersinnlichen, bisweilen boshaft. Als ihre Eltern sie nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu Verwandten nach Skopje bringen, wird sie rasch zum Mittelpunkt im Leben ihres nur wenig älteren Cousins, seine unverzichtbare Kameradin auf den gemeinsamen Streifzügen durch die Stadt und Objekt seiner erwachenden Begierde.
DTV, 240 Seiten, 15,40 Euro



Erich Maria Remarque
IM WESTEN NICHTS NEUES

»Wir liegen neuen Kilometer hinter der Front.« So beginnt Erich Maria Remarque seinen bedeutendsten Roman zum Ersten Weltkrieg, der den mehr als berechtigten Ruf eines Antikriegs-Klassikers hat. In Buchform zu ersten Mal erschienen 1929 ist auf dem Umschlag der Erstausgabe zu lesen: »Remarques Buch ist das Denkmal unseres unbekanntesten Soldaten. Von allen Toten geschrieben.«
KIEPENHEUER & WITSCH, 464 Seiten, 9,30 Euro



Horst Lauinger (Hg.)
ÜBER DEN FELDERN

Über alle Fronten des Ersten Weltkriegs hinweg versammelt dieses Buch 70 Novellen, Short Stories und Prosaskizzen aus 16 Sprachen, viele davon in Erst- oder Neuübersetzung, von Ernest Hemingway, Stefan Zweig, Tania Blixen, Marcel Proust, Ford Madox Ford, Robert Musil, Virginia Woolf, Guillaume Apollinaire, Alfred Döblin, Joseph Conrad, Jaroslav Hašek, Isaak Babel, Bertolt Brecht, Ivo Andrić, Katherine Mansfield u.v.a.
MANESSE, 784 Seiten, 30,80 Euro

Wo bleibt die fortschrittliche Offensive in der Europapolitik?

Die wirtschaftliche und soziale Lage in der EU ist sechs Jahre nach Ausbruch der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise verheerend: Die Zahl der Arbeitslosen ist um gut 10 Millionen gestiegen, die Jugendarbeitslosenquote beträgt im Durchschnitt 24 %, in Griechenland und Spanien fast 60 %.


Abgesehen von spezifische Ursachen in den besonders betroffenen Ländern lässt sich für die gesamte Union die Verantwortung für die tiefste Krise seit den 1930er Jahren klar benennen: Erstens, der mit dem Spielkapital der Vermögenden befeuerte spekulative Boom des Banken- und Finanzcasinos ist mit schweren Folgen für die Realwirtschaft zusammengebrochen. Zweitens, mitten in der Krise wurden unter Führung des liberalen EU-Wirtschaftskommissars Olli Rehn und der konservativen deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel die öffentlichen Sozial- und Personalausgaben gekürzt, Massensteuern erhöht und Löhne gesenkt. Die EU-Politik hat so die Arbeitslosigkeit drastisch erhöht.

Liberalen und Konservativen nutzen die verheerende Lage auf dem Arbeitsmarkt und im Staatshaushalt, um ihre politische Agenda voranzutreiben: Den Abbau des Sozialstaates und die Schwächung der Gewerkschaften. Etwa in Spanien, Portugal und Irland sind sie dabei weit vorangekommen. Es wäre eine Illusion zu glauben, dies hätte keine Folgen für die nord- und mitteleuropäischen Länder. Die fortschrittlichen Kräfte in Europa haben bislang keine wirksame Antwort gefunden. Manche träumen von der Rückkehr in den nationalen Wohlfahrtsstaat. Doch bleibt dabei offen, wie ohne enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene der Finanzsektor verkleinert und das Kapital stärker besteuert werden kann.

Angesichts der ungünstigen Machtverhältnisse wäre auch ein emanzipatorisches Projekt in der EU mit zahllosen Schwierigkeiten konfrontiert. Doch die Ansatzpunkte für einen Kurswechsel auf liegen auf der Hand. Unmittelbar muss die ganz Kraft der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders

unter Jugendlichen gelten: Programme der Aus- und Weiterbildung, kommunalen Beschäftigung und öffentliche Investitionsoffensiven in den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft. Das geht nicht ohne europäische Solidarität. Wir in Österreich müssen ein dringendes Interesse an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, Griechenland, Portugal und vielen anderen Ländern haben: Weil wir mit den Opfern der Finanzkrise fühlen, weil wir die verheerenden Wirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf Gesellschaft und Demokratie kennen, weil Arbeitslosigkeit bei unseren Handelspartnern auch bei uns zunehmend auf Löhne und ArbeitnehmerInnenrechte drückt.

Dieses soziale und wirtschaftliche Interesse findet in der konkreten österreichischen EU-Politik kaum Ausdruck. Österreich stellte sich gegen die Ausweitung des EU-Budgets, stimmt im Rat der Finanzminister regelmäßig für die Austeritätsprogramme der Troika und bemüht sich zu wenig um Kooperationen mit anderen Ländern gegen den Versuch vor allem Deutschlands, konservative Sozial- und Wirtschaftspolitik im EU-Regelwerk zu verankern (Wettbewerbspakt).

Die Zusammenarbeit mit anderen fortschrittlichen Kräften ist aber unabdingbar, wenn es gelingen soll, das EU-Budget für die Sozialfonds kräftig aufzustocken oder die Steuern auf Vermögen, Spitzeneinkommen und Finanzsektor koordiniert zu erhöhen, um finanziellen Spielraum für Beschäftigungspolitik zu schaffen. Bei aller Dringlichkeit unmittelbarer wirtschaftspolitischer Aktivität dürfen fortschrittliche Bewegungen allerdings einen politischen Kernbereich nicht vergessen: Auf EU-Ebene muss neben dem sozialen Fortschritt auch die parlamentarische Demokratie erst gegen die Interessen von liberalen Expertokratien und konservativen Regierungschefs errungen werden. 

MARKUS MARTERBAUER

leitet die Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien und bloggt auf <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/>

